

Stenographisches Protokoll

über die

15. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. October 1884.

Inhalt:

Interpellation der Abg. Bošnjak und Genossen an den Landeshauptmann „wegen Einschränkung der Redefreiheit der Abgeordneten in der 13. Sitzung am 30. September 1884“ (Beantwortung derselben).

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Heilsberg und Genossen auf Erwirkung eines Gesetzes zur Regelung der Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Abgaben vom Staats-Eisenbahn-Betriebe. (Beilage Nr. 76 — Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Freiherr v. Sackelberg und Genossen, betreffend die vom Landes-Ausschuße an den Minister-Präsidenten gerichtete Vorstellung gegen die Errichtung einer eigenen Statthalterei-Abtheilung für die südliche Steiermark (Beilage Nr. 79 — Zuweisung an den Wahlreform-Ausschuß.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1885, Beilage Nr. 8, sowie über die einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 10, und die hierauf bezughabenden Petitionen. (Beilage Nr. 44, Specialdebatte über Capitel V, Titel 11 bis Capitel XIV des Voranschlages.)

Schlußanträge des Finanz-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1885. (Beilage Nr. 44, Annahme derselben mit einer Abänderung.)

Interpellations-Anmeldung der Abg. Scholz und Genossen an den Statthalter, betreffend die Internirung einer Zigeuner-Familie im Markte Deutsch-Landsberg.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach; Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Freiherr v. Gödel-Lannoy.

Schriftführer: Dr. Musserer und Dr. Reicher.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist schon in der heutigen Vormittags-Sitzung der Bericht des Sonder-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 51), betreffend die Erlassung einer neuen Winzer-Ordnung (Beilage Nr. 78) aufgelegt worden.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Bošnjak zur Stellung der von ihm in der Vormittags-Sitzung angemeldeten Interpellation das Wort.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli — liest): „Interpellation des Abgeordneten Michael Bošnjak und Genossen an Se. Erlaucht den Herrn Landeshauptmann. Das Volk, welches seine Abgeordneten in den steirischen Landtag entsendet, verlangt von ihnen, daß die Beschwerden desselben im hohen Landtage zum Ausdrucke gebracht werden; andererseits gibt § 19 der Landes-Ordnung den Abgeordneten das Recht, diese Beschwerden dort vorzubringen. Wenn man vom Volke so große Summen zur Deckung der Landes-Bedürfnisse fordert, so haben gewiß auch die Abgeordneten desselben das Recht, zu verlangen, daß man sie wenigstens hört, wenn sie die Beschwerden des Volkes zur Sprache bringen. Bisher wurde es den Abgeordneten im Landtage nicht verwehrt, in der sogenannten „General-Debatte“ zum Voranschlage des Landes-Fonds allgemeine Bedürfnisse und Beschwerden des Volkes zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen; dieses wurde aber gestern namentlich Vertretern der slovenischen Landes-Bevölkerung verwehrt, und dadurch die Redefreiheit der Abgeordneten in einer bis jetzt nicht üblichen Weise eingeschränkt.“

Daher erlauben sich die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage zu richten, warum in der laufenden Session entgegen der bisherigen Gepflogenheit in der gestrigen General-Debatte einzelnen Abgeordneten der untersteirischen Landgemeinden nicht die volle Redefreiheit zugestanden wurde?

Graz, am 1. October 1884.

Michael Bošnjak

Maič

Dr. Jos. Schuß

Sermann

Kufovec."

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, diese Interpellation sofort zu beantworten. Der Herr Interpellant bezieht sich auf die gestrige General-Debatte und findet, daß seine Redefreiheit sowie überhaupt die Redefreiheit der Abgeordneten der slovenischen Partei durch mich eingeschränkt worden sei. Ich möchte diesbezüglich hervorheben, daß der Herr Abgeordnete Bošnjak, seine Rede beginnend, sofort von den Pressverhältnissen gesprochen hat, über die wir überhaupt nicht competent sind, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, wobei ich lediglich bemerkte: „Ich muß auch diesen Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß wir es jetzt nicht mit der Presse zu thun haben. Wenn die Ausführungen nur einigermaßen in einer Beziehung zum Landes-Budget stehen, so will ich ja der Redefreiheit den allerweitesten Spielraum lassen. Wenn aber ein ganz bestimmter Gegenstand, wie hier die Pressfreiheit, zur Sprache gebracht werden soll, so muß ich doch bitten, sich mehr an den Gegenstand der Verhandlung zu halten.“ Darauf hat der Herr Abgeordnete Bošnjak erklärt, daß er eigentlich nur eine thatsächliche Berichtigung gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer vorbringen wolle. Ich meine also, daß ich in keiner Weise die Redefreiheit eingeschränkt habe, nachdem der Redner ja eben eine thatsächliche Berichtigung geben wollte, die ich auch nicht unterbrochen habe.

Ich meine auch, daß ich die Vertreter der slovenischen Bevölkerung in der General-Debatte über das Budget durchaus nicht anders behandelt habe als die Vertreter der deutschen Bevölkerung Steiermarks (Sehr richtig! links), da ich doch gerade vor diesem Redner den Herrn Abgeordneten Dr. Schmiderer zweimal darauf aufmerksam machen mußte, daß wir es eigentlich mit dem Voranschlage über das Landes-Budget zu thun haben. Die Gepflogenheit, die bisher in diesem hohen Hause herrschte, war eigentlich nicht die, daß der Verhandlung über das Budget eine General-Debatte voranging, und nur ich habe gedacht, daß es zweckmäßig wäre, der Special-Debatte eine General-Debatte voranzuschicken, um die finanziellen Verhältnisse des Landes zu erörtern. Diese Debatte war aber, wie ich auch gestern erwähnte,

von mir nicht in der Weise gedacht, um große allgemein politische Discussionen zu halten, die ganz außerhalb des Competenzkreises des Landtages oder außerhalb des Gegenstandes liegen, den wir zu verhandeln haben. Diese Debatten haben für uns nicht den Zweck, wie in anderen Parlamenten, wo ja eben die Frage über das Eingehen in die Special-Debatte über das Budget gestellt, und durch das Nichteingehen ein Mißtrauensvotum gegeben wird. Bei uns wird die Frage über das Eingehen in die Special-Debatte nicht gestellt, sondern diese wird sofort begonnen. Ich wiederhole es, daß es in meiner Absicht nicht liegt, die Redefreiheit des Hauses im Geringssten einzuschränken; ich bin gerne bereit, bei jedem Anlasse der Redefreiheit ihre volle Ausdehnung zu lassen; nur muß, ich wiederhole dies, die Debatte in irgend einen Zusammenhang mit dem vorliegenden Gegenstande gebracht werden. Ich sehe es als meine Pflicht an, die Debatte mit dem Gegenstande der Verhandlung in Verbindung zu bringen, weil sonst die Zeit des Landtages in unnützen Discussionen versplittert würde, wogegen ich meine Einsprache zu erheben als meine Pflicht erachte. Ich wiederhole also, daß ich bei voller Freiheit der Rede in dieser Richtung den Standpunkt, den ich in der General-Debatte eingenommen habe, auch fernerhin einzuhalten gedenke.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zunächst zur

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen auf Erwirkung eines Gesetzes zur Regelung der Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Abgaben vom Staatseisenbahn-Betriebe.

(Beilage Nr. 76.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg das Wort.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Ich kann meinem Antrage deshalb eine sehr kurze Begründung vorausschicken, weil ich annehmen muß, daß die einschlägigen Verhältnisse, welche zu diesem Antrage geführt haben, wohl allen Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt sind. Die Verstaatlichung der Eisenbahn hat schon, da sie noch auf ein sehr kleines Gebiet beschränkt war, eine Menderung in der Besteuerung hervorgerufen und auch einen Entgang in den Landes-, Communal-, beziehungsweise Bezirks-Umlagen. Bei dem Fortschreiten dieser staatlichen Action, bei dem immer weiteren Umsichgreifen der Verstaatlichung der Eisenbahnen werden diese Folgen natürlich in noch höherem Maße eintreten und es mußte die betreffenden Landes-Verwaltungen, Bezirke und Gemeinden mit großer Vorsorgnis erfüllen, wenn sie sich plötzlich vor der Eventualität erblickt haben, bedeutende Einnahmen verschwinden zu

sehen. Es erschien das denselben als eine merkwürdige Erfüllung jener mit Recht seit Jahren seitens der Gemeinden erhobenen Ansprüche, ihnen für die Pflichten und Lasten des übertragenen Wirkungskreises in irgend einer Form seitens des Staates und der Gesetzgebung eine Entschädigung zukommen zu lassen, — eine merkwürdige Erwiderung, daß sie jetzt noch in einem großen und wesentlichen Theile ihrer Einnahmen auf das Tiefste geschädigt werden sollen! Diese Verhältnisse haben am 26. und 27. Juni dieses Jahres die Vertreter fast aller Provinz-Hauptstädte dieses Reiches, außerdem aber die Vertreter der Länder Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Krain, Galizien und Tirol veranlaßt, zu einer Conferenz behufs der Abwehr dieser Maßregel zusammenzutreten, und sie haben seitdem auch noch — mit Aufstellung dieser Erwägungen und Grundsätze — mehrere Landtage bewogen, dagegen Stellung zu nehmen, wenigstens in der Form, daß zunächst ein Schritt zur Abwehr geschah, indem sie einen Antrag gestellt, beziehungsweise beschlossen haben, welcher mit meinem Antrage conform ist. Gestützt auf diese Verhältnisse und indem ich glaube, dargethan zu haben, daß es sich hier nicht um eine einzelne und unbegründete Action handelt, sondern daß bereits von den Ländern und den Hauptstädten des Reiches in gleicher Weise vorgegangen wurde, erlaube ich mir, dem hohen Landtage meinen Antrag zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes und eine Resolution an die k. k. Regierung um Erlassung eines Gesetzes gerichtet, wodurch eine Regelung der Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Abgaben vom Staatsbahnbetriebe vorgenommen wird.“

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen, und ersuche das hohe Haus, in dieser Beziehung meinem Antrage seine Zustimmung ertheilen zu wollen. (Bravo! links.)

(Der Antrag auf Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten Freih. v. Sackelberg und Genossen, betreffend die von dem Landes-Ausschusse an den Ministerpräsidenten gerichtete Vorstellung gegen die Errichtung einer eigenen Statthaltereibehörde für die südliche Steiermark.

(Beilage Nr. 79.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Sackelberg das Wort.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Entgegen der Meinung, welche in der heute hier verlesenen Interpellation an den verehrten Herrn Landeshauptmann dargelegt wurde, habe ich Grund, demselben zu danken für die Redefreiheit, die er mir gewährt hat, und ebenso dem hohen Hause für die Geduld, welche dasselbe meinen Worten, die ich gestern zur Begründung meines Antrages in der General-Debatte vorgebracht habe, zu Theil werden ließ. Ich werde daher auf die meritale Frage meines Antrages gar nicht eingehen und nur zwei Punkte möge mir in der größten Kürze gestattet sein, hier vorzubringen.

Der eine Punkt ist der, daß bei der Behandlung dieses Gegenstandes vom steiermärkischen Landtage gar kein Präjudiz geschaffen werden kann für die besonderen Verhältnisse, welche die deutschen Abgeordneten im Kronlande Böhmen zur Stellung von Anträgen veranlaßt haben. Denn die Verhältnisse im Königreiche Böhmen und die Verhältnisse in diesem Landtage sind so weit auseinandergehende und verschiedene, daß sie unmöglich gleichartig behandelt werden können, und ich füge nur zum Beweise der Worte, die ich gesprochen habe, bei, daß in Böhmen ein großer Theil des Landes von einer rein deutschen Bevölkerung bewohnt ist, welche an Umfang und Zahl ebenso groß ist, wie Niederösterreich, Oberösterreich und die Provinz Salzburg zusammen, wenn man die Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien abzieht, während bei uns das deutsche Bürgerthum, in deutsche Däsen in den Städten und Märkten zusammengedrängt, mitten zwischen der slovenischen Landbevölkerung steht. Ein zweiter Einwand, auf den ich hier entgegenen möchte, ist der, welcher mir von einem befreundeten Abgeordneten der slovenischen Landgemeinden gemacht wurde: pourquoi tant de bruit pour une omelette? Da bitte ich doch wohl den löblichen Ausschuß, dem mein Antrag zugewiesen werden wird, das stenographische Protokoll der 345. Sitzung des Abgeordnetenhauses gründlich zu studiren, um daraus zu ersehen, einerseits welchen Werth der Herr Abgeordnete Vošnjak der meritale Behandlung des Memorandums beigelegt hat, und anderseits, wie vom Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Gödel-Lannoy in einer folgenden Rede der meritale Werth abgeschwächt, dagegen darauf hingewiesen wurde, daß dieser Antrag von ihnen dem Minister überreicht werden muß, weil er von ihren Wählern ausgegangen sei.

Wäre es nur eine Omelette, so ließe sie sich leicht schlucken. Aber ich verweise auf die glänzende Erörterung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Schmiderer in der

gestrigen Sitzung gebracht hat: L'appetit vient en mangeant! Und darin liegt die Gefahr. Bei einer Omelette ist durch die Hitze des Herdes die Keimkraft der Eier getödtet, aber ich besorge, daß sie roh kredenzt wird, und dann könnten es Schlangen-Eier sein, die eine Brut groß ziehen, welche den Frieden im Lande stört. Wenn wir die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Medicin betrachten, so sehen wir, daß die epidemischen Verbreitung kleinen Mikroben, Baccillen zugeschrieben wird, welche eine unendliche Kraft und Schnelligkeit der Verbreitung besitzen und sich nicht nur auf den Organismus beschränken, den sie befallen haben, sondern auch die Eigenschaft besitzen, über die Grenzen desselben hinaus keimkräftig fortzuleben und neue Seuchenherde zu verbreiten. Diese Keime müssen im Entstehen erstickt werden (Oho! rechts), denn sonst wird die Arznei zu spät bereitet, um den befallenen kranken Organismus heilen zu können. Deshalb empfehle ich diesen meinen Antrag der wohlwollenden Berücksichtigung des hohen Hauses und ebenso der eingehenden und schnellen Behandlung durch den Wahlreformausschuß und füge ihm gleich auch das Motto bei: Principiis obsta, sero medicina paratur. In formeller Beziehung beantrage ich, wie schon angedeutet, daß dieser Antrag dem Wahlreform-Ausschuß zugewiesen werde, indem ich glaube, daß dieser Ausschuß dazu besonders geeignet ist, weil er erstens schon gewählt ist, wodurch Zeit erspart wird, weil er ferner mit Rücksicht auf die politische Situation gewählt ist und weil endlich seine innere Zusammensetzung von der Art ist, daß er zur Behandlung meines Antrages nicht besser zusammengesetzt werden könnte.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Wahlreform-Ausschuß wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Fortsetzung der Specialdebatte über den Vorschlag des Landesfondes pro 1885, sammt den einschlägigen Theilen des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 10, und den hierauf bezughabenden Petitionen. (Beilage Nr. 44.)

Wir sind bis zu Capitel V, Titel 11: „Gymnastische Bildungsanstalten“ gelangt.

Berichterstatter über diesen Titel ist Herr Abgeordneter Franz Graf Attems, den ich hiemit ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Special-Berichterstatter Franz Graf Attems: Zu diesem Titel beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Capitel V, Titel 11: „Gymnastische Bildungsanstalten“:

Erforderniß unverändert 5.657 fl.

Bedeckung unverändert 400 „

daher Abgang unverändert 5.257 fl.“

„Der Titel 11 betreffende Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 12: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.“ Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus, den Bericht zu erstatten.

Special-Berichterstatter Dr. Dominikus: In Rücksicht auf den gestern über Antrag des Landeskultur-Ausschusses gefaßten Beschluß, beantrage ich im Namen des Finanz-Ausschusses die Einstellung eines Erfordernisses von 17.512 fl. und einer Bedeckung von 9.476 „, so daß ein Abgang von 8.036 fl. resultirt.

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Rechenschaftsbericht (Seite 18—20) wird zur Kenntniß genommen.“

(Capitel V, Titel 12, sowie die Resolution werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 13: „Obst- und Weinbauschule bei Marburg.“

Special-Berichterstatter Dr. Dominikus: Der Finanz-Ausschuß beantragt, in das Erforderniß einzustellen (liest):

„Capitel V, Titel 13, „Obst- und Weinbauschule bei Marburg“:

Erforderniß:

„Rub. I. Besoldungen 3.760 fl.

„ II. Löhnungen 3.230 „

„ III. Unterrichts-Erfordernisse 650 „

„ IV. Unterhalt der Zöglinge:

Post 1. Verpflegung:

a) Aufzahlung auf 11 Stipendien des Landes und zwar zu 8 ganzen und 6 halben Stipendien 444 fl.

b) Verpflegung der 5 Bezirks = Stipendisten à 126 fl. 630 „

c) Verpflegung d. 4 Präfektanten 504 „

d) Verpflegung d. 2 Zahlzöglinge à 126 fl. 252 „

Post 2. Bekleidung für 19 Stipendisten à 20 fl. 380 „

Post 3. Arztl. Behandlung und Medicamente für die Stipendisten 70 „

Post 4. Wäschereinigung 250 „

Summa IV 2.530 fl.“

Zu Rubrik IV erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Der Unterhalt eines Bögling's kostet in Marburg 126 fl. und es wurden die Stipendien, und zwar 11 Landes-Stipendien hiezu verwendet, und der abgängige Betrag aufbezahlt.

Im bisherigen Präliminare sind die Stipendien und Aufzahlungen zusammen mit 1764 fl. in die Ausgaben eingestellt; die Stipendien sind ein zweites Mal in das Erforderniß aufgenommen und andererseits wieder in die Bedeckung der Betrag von 1320 fl. eingestellt. Zur Vereinfachung der Rechnungsaufstellung beantragt nun der Finanz-Ausschuß unter Rubrik IV die Einstellungen, welche ich mir vorzutragen erlaubt habe.

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß, im Erfordernisse einzustellen (liest):

„Rub. V. Beheizung und Beleuchtung . . .	500 fl.
„ VI. Gebäude-Erhaltung	400 „
„ VII. Haus-Erfordernisse	230 „
„ VIII. Inventar-Ergänzung und Reparatur	400 „
„ IX. Cultur-Auslagen:	
1. laufende Culturauslagen	1.800 fl.
2. Instandhaltung der Wege	50 „
3. Materialien f. Obst-, Wein- und Gemüsebau	600 „
4. Erfordernisse für den Viehstand	550 „
Summa IX	3.000 „
„ X. Steuern	250 „
„ XI. Reisekosten	100 „
„ XII. Sonstige Auslagen	200 „
„ XIII. Stipendien f. Weinbau-Böglinge:	
Post 1. 1 Stipendium aus dem aufgelassenen Landes-Cultur-fonde	120 fl.
Post 2. 5 ordentliche u. 5 außerordentl. Stipendien aus dem Landes-fonde	1.200 „
(beide verwendet zu 8 ganzen u. 6 halben Stipendien)	
Summa XIII	1.320 „
„ XIV. Stipendien für die Winzer	600 „
Summe des Erfordernisses	17.170 fl.

Bei den Rubriken VI und VIII hat der Finanz-Ausschuß einen Abstrich von je 200 fl. vorgenommen.

Zu Rubrik XIV erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Der hohe Landtag hat in der 11. Sitzung der vorigen Session beschlossen (liest): „Der Rechenschaftsbericht (Seite 14—15) wird in Bezug auf die stattgefundene Wiedereinführung der Hospitanten-Curse und die beabsichtigte Einberufung einer Versammlung von Fachmännern behufs Berathung der künftigen Organisation der Winzer-Curse zur befriedigenden Kenntniß genommen, mit dem, daß dieser Enquête auch die Frage der allfälligen Revision des Organisations-Statutes vom Jahre 1868 und des Lehrplanes vorzulegen sei.“ Auf Grund dieses Beschlusses hat eine Enquête von Fachmännern stattgefunden, welche sich dahin einigten, folgenden Beschluß dem Landes-Ausschuße zu empfehlen: Es sollen zwei Winzer-Curse eingerichtet werden und zwar einer im Frühjahr in der Dauer von 14 Tagen und der zweite im Sommer in der Dauer von 8 Tagen, und zwar soll sich der Unterricht bei der eminenten Wichtigkeit des Obstbaues für das Unterland, welche auch gestern betont wurde, nicht nur auf den Weinbau, sondern auch auf den Obstbau erstrecken. Ferner soll der theoretische Unterricht auf die Merkmale des Auftretens der Phylloxera ausgedehnt werden. Der gleichfalls von der Landwirthschafts-Gesellschaft in Anregung gebrachte Besuch der Seuchenherde Seitens der Winzer-Böglinge wurde abgelehnt. Weiters wurde empfohlen, für die Aufnahme ein Minimalalter von 16 Jahren, aber kein Maximalalter festzusetzen. Es soll auf die Bildungsfähigkeit und Intelligenz der Böglinge und vorzugsweise auf jene gesehen werden, welche sich ihre Verpflegung selbst beschaffen können. Um aber auch Jenen, welche nicht in der Lage sind, sich selbst zu verpflegen, die Möglichkeit zu gewähren, diese Curse zu besuchen, wurde empfohlen, daß vom Lande für Stipendien ein Betrag gewährt werde, aus welchem die einzelnen Theilnehmer einen Gulden per Tag bekommen sollen.

In Erfüllung dieses Antrages hat der Landes-Ausschuß den Betrag von 600 fl. in den Voranschlag eingestellt und der Finanz-Ausschuß stimmt dieser Einstellung zu, so daß sich die Summe des Gesamt-Erfordernisses auf 17.170 fl. stellt. Als Bedeckung beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

„Rub. I. Wirthschafts-Erträgnisse:

Post 1. Obst u. Gemüse	200 fl.
„ 2. Schnittreben	300 „
„ 3. Wein	2.000 „
„ 4. Milch	700 „
Fürtrag	3.200 fl.

Uebertrag . . .	3.200 fl.
Post 5. Kälber und Schweine . . .	300 „
„ 6. Producte des Feldbaues . . .	250 „
„ 7. Wildlinge, Baumschule, Edelreiser, Sämereien . . .	3.000 „
Summe I . . .	6.750 fl.
Rub. II. Unterrichtsgelder	100 „
„ III. Verpflegskosten = Ersätze und Bekleidungskosten-Beiträge:	
Post 1. Fünf Stipendien der Bezirks = Vertret. à 120 fl.	600 „
„ 2. Beitrag der sechs halben Stipendien à 73 fl.	438 „
„ 3. Verpflegskosten = Beitrag der zwei Zahlzöglinge à 200 fl.	400 „
Summe III . . .	1.438 fl.
„ IV. Verschiedene Einnahmen	50 „
Summe der Bedeckung . . .	8.338 fl.
Erforderniß	17.170 fl.
Bedeckung	8.338 „
Abgang	8.832 fl.“

In Rubrik I, Post 3 geschah der Abstrich von 1000 fl. gegenüber dem Voranschlage des Landes-Ausschusses im Hinblick auf die ungünstigen Ernte-Aussichten.

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Bekanntlich sollen nach § 14 des Statutes der Obst- und Weinbauschule in Marburg die daselbst Angestellten beider Landessprachen mächtig sein, was nun bezüglich eines erst in neuerer Zeit dort bestellten Lehrers nach den mir gewordenen Mittheilungen nicht der Fall sein soll. Ich erlaube mir daher die Anfrage zu stellen, ob das richtig ist, und wenn ja, warum in diesem Falle den Bestimmungen des § 14 nicht nachgekommen wurde. Zweitens möchte ich einen Wunsch aussprechen bezüglich der Statistik über die Obst- und Weinbauschule. Auf Seite 17 des Berichtes ist nämlich die Zahl der Zöglinge angeführt. Nach meiner Ansicht wäre es angezeigt, die Frequenz der Schüler nicht bloß von Steiermark überhaupt anzuführen, sondern auch von den Theilen des Landes, damit man gewissermaßen ein Bild bekomme, von welchem Theile der Besuch ein größerer ist. Dieser mein Wunsch könnte im nächsten Rechenschaftsberichte berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Rit. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Nachdem der Landes-Ausschuß geradezu interpellirt worden ist, muß ich einige Worte erwidern. Ich kann sehr

kurz sein. Es ist wahr, daß der an unserer Obst- und Weinbauschule neuerlich angestellte Adjunct Knauer der slovenischen Sprache nicht mächtig ist. Meines Wissens ist dies aber als *conditio sine qua non* der Anstellung im Statut nicht vorgeschrieben. Ich habe zu bemerken, daß der neue Director der Anstalt ein geborener Krainer und der slovenischen Sprache vollkommen mächtig ist, daß der neu angestellte Lehrer Keß der slovenischen Sprache vollkommen mächtig ist und daß auch der neue Adjunct mindestens der czechischen Sprache mächtig ist, daher ich glauben sollte, es dürfte ihm auch gelingen, sich mit den Slovenen zu verständigen.

(Capitel V, Titel 13 wird hierauf angenommen.)

Special-Berichterstatte Dr. **Dominik**: Die früher erwähnte Enquête hat noch weiters einen Beschluß gefaßt, den Beschluß nämlich, die Bestellung eines Curatoriums zum Zwecke der Controle der Wirthschaftsführung zu empfehlen, welchem zugleich die Aufgabe zufallen sollte, auf Grund der gemachten Erfahrungen Vorschläge zu erstatten, ob und in wie weit der Lehrplan im Sinne der praktischen Ausbildung der Zöglinge Aenderungen erfahren sollte. Weiters wurde der Lehrplan für die Winzercurse festgestellt, auch ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, daß auf die Heranbildung der auf der Anstalt beschäftigten Arbeiter zu brauchbaren Winzern Rücksicht genommen werde, daß das Minimalalter von 16 Jahren bei den aufzunehmenden Zöglingen eingehalten werde, endlich, daß auch statistische Daten über die derzeitige Lebensstellung der ausgetretenen Zöglinge gesammelt werden. Die erwähnten Beschlüsse wurden von Seite des Landes-Ausschusses zur Ausführung gebracht, nur ist die Erwähnung dessen, wahrscheinlich in Folge eines Versehens, im Rechenschaftsberichte unterblieben; über die Bestellung des Curatoriums ist, glaube ich, der Landes-Ausschuß noch nicht schlüssig geworden. Der Finanz-Ausschuß empfiehlt also die Annahme folgender Resolutionen (liest):

- a) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Beschluß der Enquête-Commission wegen Bestellung eines Curatoriums für die Wein- und Obstbauschule zu Marburg in nächster Session zu berichten und Anträge zu stellen.
- b) Der Rechenschaftsbericht (Seite 16—18) sowie die auf Grund der Beschlüsse der Enquête-Commission getroffenen Verfügungen, betreffend den Lehrplan für die Winzercurse, die Heranbildung der nach Maß des Bedarfes an der Anstalt beschäftigten Arbeiter zu künftigen brauchbaren Winzern, die Einhaltung der statutenmäßigen Bestimmung in Bezug auf das Minimalalter von 17 Jahren der

aufzunehmenden Böglinge, endlich die Sammlung von statistischen Daten über die derzeitige Lebensstellung der ausgetretenen Böglinge, wird zur Kenntniß genommen.“

Bezüglich der vorhin gestellten Anfrage habe ich Folgendes zu bemerken. Es ist der Gegenstand im Finanz-Ausschusse nicht zur Sprache gekommen, konnte auch nicht zur Sprache kommen, weil zufällig bei der bezüglichen Berathung der Herr Referent des Landes-Ausschusses nicht gegenwärtig war; ich bin also auch nicht in der Lage, im Namen des Finanz-Ausschusses über die Angelegenheit zu sprechen. Wohl aber muß ich mir erlauben, meine eigene Ansicht auszusprechen. Es ist im Statute — ich glaube nicht zu irren — die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß die Lehrer der Anstalt beider Landessprachen mächtig sein müssen, ja es ist dieser Beschluß — ich glaube mich richtig zu erinnern — selbst über Antrag des Vaters des Herrn Landes-Ausschusses Mit. v. Schreiner gefaßt worden. Es ist aber auch in der vorjährigen Session eine Resolution vom Hause beschloffen worden, des Inhaltes (liest): „Der Landes-Ausschuß wird ferner aufgefordert, bei Besetzung der Directors- und der Lehrerstellen an der Obst- und Weinbauschule nächst Marburg in Bezug auf die Kenntniß der zweiten Landessprache von Seite der Anzustellenden im Sinne des § 14 des Organisationsstatutes vorzugehen.“ Ich kann also nicht umhin, es bedauerlich zu finden, wenn von Seite des Landes-Ausschusses die Beschlüsse des Landtages, selbst wenn durch Resolutionen darauf hingewiesen wird, nicht beobachtet werden. Ich glaube, es ist doch so einfach und natürlich, daß die Lehrer der zweiten Sprache, der Sprache der überwiegenden Mehrzahl der Schüler — die Weinbauschule wird von mehr als 70% Slovenen besucht — mächtig sein sollen; es ist das so entschieden im Interesse des Unterrichtserfolges gelegen! Denn abgesehen von den Böglingen werden ja die Winzercurse von Winzern besucht, die fast alle der deutschen Sprache nicht oder wenigstens nicht vollkommen mächtig sind. Es muß also darunter, wenn man das übersieht, der Unterrichtserfolg leiden, so daß man es gewiß nicht als nationalen Chauvinismus wird auslegen können, wenn wir darauf bestehen, daß die Lehrer an jenen Unterrichtsanstalten, die in der großen Mehrzahl von Slovenen besucht werden, auch der slovenischen Sprache mächtig seien.

Abg. Dr. Mit. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich kann zur Beruhigung der Herren Slovenen dieselben auf den von dem geehrten Herrn Berichterstatter nicht zur Kenntniß des hohen Hauses gebrachten Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses verweisen, aus welchem sich für

dieselben ergeben wird, daß der Landes-Ausschuß nicht etwa an der Weinbauschule in Marburg aus nationalen Rücksichten das Interesse der weinbautreibenden und Belehrung suchenden Bevölkerung aus den Augen läßt. Wenn der geehrte Berichterstatter des Finanz-Ausschusses rügt, daß Knauer, der neue Adjunct an der Lehranstalt, mit der slovenischen Bevölkerung, resp. mit den Winzern, die dort abgerichtet werden, nicht zu verkehren in der Lage sei, weil er, wie gesagt, nur des czechoslawischen und nicht des südslawischen Idioms mächtig ist, so muß ich darauf erwidern, erstens, daß er bei diesem Winzercurse gar nicht beschäftigt ist, weil er nur für die Landwirtschaft und für die rein theoretischen wissenschaftlichen Fächer an der Anstalt bestellt ist, und zweitens, daß der Landes-Ausschuß so weit geht, den Unterricht für die Winzer, wie auch aus dem Rechenschaftsberichte entnommen werden kann, sowohl in slovenischer als in deutscher Sprache vortragen zu lassen. Man wird uns doch nicht zumuthen, daß wir eine der deutschen Sprache nicht mächtige Zuhörerschaft mit deutschen Brocken füttern wollen. (Rufe von den Bänken der Slovenen: Geschicht!) Das ist ein Standpunkt, auf den sich der Landes-Ausschuß bisher nicht gestellt hat. Ich muß daher auch, über den Rahmen dieses Hauses hinausgreifend, erklären, daß das, was von Seite eines Abgeordneten des Unterlandes diesbezüglich im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gesagt wurde, unrichtig ist, denn ich habe in Folge dieser Aeußerung mich persönlich nach Marburg begeben und da habe ich mich persönlich überzeugt, daß, nachdem unter den Winzern fünf anwesend waren, welche der deutschen Sprache gar nicht mächtig waren, der Unterricht sowohl slovenisch als deutsch ertheilt werden mußte; deutsch mußte er ertheilt werden, weil zufällig wieder zwei anwesend waren, welche kein Wort slovenisch verstanden. Ich glaube also, in essentieller Beziehung können die Herren über die Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen an dieser Anstalt vollkommen beruhigt sein. (Die beiden vom Finanz-Ausschusse beantragten Resolutionen werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 14: „Berg- und Hütten Schule Leoben“.

Special-Berichterstatter **Vogel** (liest):

„Capitel V, Titel 14: Berg- und Hütten Schule Leoben.

Erforderniß:

Pub. I. Post 1—3. Für Besoldungen
an die Lehrer Hippmann, Friedr.
Lang und den Adjuncten Schnabl-
egger 4.400 fl.“

Die vom Landes-Ausschusse beantragten 200 fl. zur allfälligen Substitution oder Aushilfe des Lehrer = Personals werden auf Antrag des Referenten nicht zur Bewilligung beantragt.

„Rub. II. Für Löhnung eines Dieners täglich 1 fl. 360 fl.“

In dem Texte des Voranschlages heißt es irrthümlich Tagelohn per 1 fl. während sieben Unterrichts-Monate, während der Diener das ganze Jahr beschäftigt ist.

„Rub. III. Amts- u. Unterrichts-Erfordernisse:

Lehrmittel-Sammlungen, Werkzeuge und Instrumente 350 fl.
Wissenschaftliche Excursionen der Lehrer mit den Schülern 150 „
Kanzlei-Erfordernisse 100 „

„ IV. Beheizung und Beleuchtung 200 „

„ V. Miethzinsen 650 „

„ VI. Häuser-Erfordernisse 150 „

(Die Wäsche = Reinigung für Schüler erfordert höheren Aufwand gegen 1883.)

„ VII. Inventar:
Neuanschaffung und Reparatur 250 „

„ VIII. 6 Stipendien à 150 fl. für Schüler der Berg- und Hütten-Schule 900 „

„ IX. Versicherungsgebühren 6 „

„ X. Diäten und Reisekosten 24 „

„ XI. Verschiedene Auslagen 100 „

Summe des Erfordernisses 7.640 fl.

Dem Erfordernisse von 7640 fl.

steht als Bedeckung entgegen:

Staatssubvention 2.000 fl.

weshalb eine Summe von . . . 5.640 „

zu bedecken ist.“

„Der einschlägige Rechenschafts = Bericht des Landes-Ausschusses (pag. 14—15) wird zur Kenntniß genommen.“

(Capitel V, Titel 14, sowie der auf den Rechenschaftsbericht bezügliche Antrag werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 15: „Theater“.

Special-Berichterstatler Franz Graf **Attems** (liest):

„Capitel V, Titel 15: Theater.

Erforderniß unverändert 6.668 fl.

Bedeckung unverändert 1.768 „

Abgang 4.900 „

Dieses ganze Budget, betreffend das Theater, beruht auf einem neuen Vertrage, welcher im heurigen Frühjahr mit der neuen Direction geschlossen wurde. In diesem Vertrage hat sich der Landes-Ausschuß einen wesentlichen Einfluß sowohl auf die jeweilige Festsetzung des Repertoires als auch auf die Aufnahme, eventuell auf die Entlassung der Schauspieler vorbehalten, und beantragt daher der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der diesen Titel betreffende Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen und wird die Befriedigung darüber ausgesprochen, daß sich der Landes-Ausschuß im Vertrage ddo. 26. Februar 1884 einen maßgeblichen Einfluß auf die künstlerische Entwicklung des Theaters vorbehalten hat.“

(Capitel V, Titel 15 und die darauf bezügliche vorstehende Resolution werden ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatler **Krepesch** (liest):

„Capitel V, Titel 16: Steierm. Normal-Schulfond.

Als Erforderniß sind einzustellen:

Rub. I. Post 1. Substitutionsgebühren . . . 4.000 fl.

Post 2. Uebeschüsse an den Landes-

Schulfond 2.295 „

Zusammen 6.295 fl.

„ II. Ruhe- und Versorgungsgenüsse 1.679 „

Gesamt-Erforderniß 7.974 fl.

Als Bedeckung:

Rub. I. Activ-Interessen 5.934 fl.

„ II. Beiträge 1.990 „

„ III. Verschiedene Einnahmen 50 „

Gesamt-Bedeckung gleich dem Erforderniß 7.974 fl.“

(Capitel V, Titel 16 wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatler **Krepesch** (liest):

„Capitel V, Titel 17: Steierm. Landes-Schulfond.

Erforderniß:

Rub. I. Post 1—4 Lehrer-Dotationen 992.600 fl.

„ II. „ 1—4 Dienstalterszulagen 75.000 „

„ III. Remunerationen für Mehrleistungen im Lehrfache 2.000 „

„ IV. Unterstützungen 1.500 „

„ V. Dotation für Bezirks-Lehrer-Bibliotheken 800 „

Rub. VI. Kosten der Abhaltung der Bezirks-Lehrer-Conferenzen . . .	3.800 fl.
„ VII. Verschiedene Ausgaben . . .	2.500 „
„ VIII. Angelegte Capitalien . . .	2.000 „
Gesamt-Erforderniß . . .	1.080.200 fl.

Bedeckung:

Rub. I. Zuschüsse des allgem. steierm. Schullehrer-Pensionsfondes .	34.700 fl.
„ II. Zuschüsse der Bezirks-Cassen	377.000 „
„ III. Sonstige Zuflüsse	1.400 „
„ IV. Auf besonderen Rechtstiteln beruhende Beiträge einzelner Personen und Körperschaften .	6.500 „
„ V. Gebahrungs- Ueberschüsse des steierm. Normalschulfondes .	2.295 „
„ VI. Zuschüsse des steierm. Landesfondes	656.305 „
„ VII. Ersätze auf Uebergenüsse . .	2.000 „
Summe der Bedeckung gleich dem Erfordernisse	1.080.200 fl.

In Folge der Erleichterungen, welche auf Grund der Schulgesetz-Novelle gewährt werden, müssen jene Lehrer, welche an den Schulen, wo nicht mehr die Schüler unter Einem unterrichtet werden können, beschäftigt sind, über ihre gesetzlich vorgeschriebene Stundenzahl hinaus separat entlohnt werden. Zur Bestreitung dieser Mehrkosten sind in Rubrik III 2000 fl. eingestellt worden. Hinsichtlich der Bedeckung Rubrik I „Zuschüsse des Schullehrer-Pensionsfondes“ lag dem Finanz-Ausschusse ein Antrag vor, der von jenem des Landes-Ausschusses um 24.625 fl. abwich. Die Mehrheit des Finanz-Ausschusses war jedoch der Ansicht, daß, nachdem sich mehrere Jahre hindurch ein Ueberschuß in der Höhe von 34.700 fl. ergeben hatte, wieder diese ganze Summe einzustellen sei.

Abg. **Karlson** (L.-G. Leibnitz): Ich bin beauftragt, im Namen meiner Gefinnungsgegnossen die Erklärung abzugeben, daß wir uns an der votirung dieser Post nicht betheiligen werden und nicht betheiligen können, und zwar ganz aus den gleichen Gründen, die uns seit dem Jahre 1872 in dieser Beziehung maßgebend erschienen.

Landeshauptmann: Die Enthaltung von der Abstimmung ist allerdings geschäftsordnungsmäßig keinem Abgeordneten gestattet. Das wollte ich nur bemerken.

(Die Abgeordneten Karlson, Bärnfeind, Reichsfreiherr v. Gudenus, Kaltenegger, Kurz, Lehmann, Alfred Fürst Liechtenstein, Alois Fürst Liechtenstein, Schweizer, Stadlober und Thaller verlassen den Saal.)

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Die Wichtigkeit der Volksschule braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden. So wie der Baumeister den Grund für das Gebäude zu legen hat, so ist die Volksschule das Fundament für die Entwicklung des Menschen in jeder Beziehung. Wenn wir jedoch auf die Verhältnisse in Untersteiermark Rücksicht nehmen, besonders wie sie in meinem Wahlbezirke sind, von dem ich eigentlich nur sprechen darf, weil ich hier nicht im Namen meiner Gefinnungsgegnossen spreche, so muß ich sagen, daß die Verhältnisse wohl nicht derartig sind, daß die Summen, welche das Präliminare nachweist, im Verhältnisse stehen mit dem Erfolge. Die Volksschule als solche kann nach Ausspruch der Pädagogen nicht dazu da sein, daß man sie als Lehrstätte einer zweiten Landessprache benütze. Es wurde dieser Tage schon oft die Wichtigkeit der deutschen Sprache betont, es wurde deutsche Bildung hervorgehoben. Ja, meine Herren, Sie können stolz sein auf Ihre Kultur, Sie können stolz sein auch auf Ihre Weltsprache. Unsere Nation steht dazu in keinem Verhältnisse bezüglich der Größe, bezüglich des Reichthums, bezüglich der Kenntnisse und Wissenschaften. Die Volksschule aber soll doch schließlich nur die Bestimmung haben, daß das Kind, nachdem es in das sechste Jahr eingetreten ist, mit den nothwendigsten Gegenständen für das gewöhnliche Leben vertraut gemacht werde. Die Zeit jedoch, die nach unserem Lehrplane, beispielsweise für das Turnen, für das Häkeln verwendet wird, ist mehr oder weniger verlorene Zeit, ebenso verloren, als wenn man im zweiten, oder sogar, wie es angestrebt wird, im ersten Schuljahre mit der Erlernung der deutschen Sprache anfängt. Die pädagogischen Grundsätze müssen doch anerkannt werden und der erste dieser Grundsätze ist es, daß die Volksschule nur dann einen Erfolg haben kann, wenn das Kind, das in die Schule tritt, in derjenigen Sprache den Unterricht erhält, welche es von Haus aus spricht.

Man macht uns den Vorwurf, daß wir dadurch den Fortschritt unserer Nation hemmen, einerseits darum, weil dann die Kinder nicht unmittelbar in die Mittelschule übergehen können, andererseits deshalb, weil die Kenntniß der deutschen Sprache in Oesterreich gewissermaßen eine Nothwendigkeit ist, wenn man einen Erfolg im Leben haben will. Das ist richtig. Aber warum ist zunächst das Erstere richtig? Weil wir keine nationalen Mittelschulen haben; denn wäre dieß der Fall, dann könnten unsere Kinder, deren Wohl uns doch heilig sein muß, in die Mittelschule übertreten. Bekanntlich wurde über diese Angelegenheit schon im Reichsrathe verhandelt, es wurden sogar Resolutionen beschloffen, allein die Sache geht nicht vom Fleck und ich habe auch sehr wenig Hoff-

nung, daß wir unter der jetzigen Centralregierung des Unterrichtsministeriums noch etwas erreichen werden, obwohl Minister Conrad Mitglied des slavenfreundlichen Ministeriums ist. Speciell möchte ich die Aufmerksamkeit des h. Landtages auf die statistischen Daten von Cilli über die Aufnahme der dortigen Schüler im heurigen Jahre richten. In die erste Classe wurden aufgenommen 21 Deutsche und 44 Slovenen; in der zweiten Classe befinden sich 17 Deutsche und 31 Slovenen; in der dritten Classe 40 Deutsche und 27 Slovenen; in der vierten Classe 12 Deutsche und 20 Slovenen; also im Ganzen 90 Deutsche und 122 Slovenen. Wie diese Ziffern nicht dahin führen sollten, unsere Regierung zu bewegen, daß sie wenigstens im Untergymnasium Parallelclassen einführe, das ist mir unerfindlich. Wir verlangen also, daß die Volksschule auf nationaler Basis aufgebaut werde; wir verlangen, daß wenigstens am Untergymnasium slovenische Parallelclassen errichtet werden.

Meine Herren, die Verhältnisse im Unterlande haben sich bekanntlich stark zugespitzt; wenn man jedoch auf die Ursache zurückgreift, so wird man in diesen Bewegungen einen rothen Faden finden, und dieser rothe Faden führt, wenn man ihn verfolgt, nach Wien, an die Stätte des deutschen Schulvereines. Dieser Verein, der zwar sagt, er sei kein politischer, er sei ein lediglich humanitärer Verein, ist eine der größten Ursachen im Unterlande, daß die Nationalitäten-Frage so sehr aufgebauscht wurde. Ich wollte in der gestrigen Landtags-Sitzung den Vorfall in St. Georgen hervorheben; vielleicht darf ich ihn heute kurz erwähnen. Der Vorfall in St. Georgen war ein derartiger, daß ein Separat-Zug von Cilli aus gegangen ist (Lebhafte Heiterkeit links), und die Gesellschaft in einem ganz nationalen Orte, in St. Georgen, sich niedergelassen hat, um dort eine Ortsgruppe zu gründen. Ich habe schon gestern gefragt: hat denn die Cillier Bevölkerung ein gar so großes Interesse daran, daß in St. Georgen eine Ortsgruppe sich bilde, nachdem dort, wie ich glaube, 5 Personen deutscher Nationalität sind? Wäre das Bedürfnis vorhanden, so wäre die Initiative von St. Georgen ausgegangen. Nun hat man sich aber geholt und taufte die Ortsgruppe „Storé“.

Wenn das nicht einen provocatorischen Charakter an sich trägt, nämlich den Charakter, die slovenische Bevölkerung aufzureizen, um dieselbe dann vor die Schranken des Gerichtes zu bringen, dann weiß ich nicht, was Provocation ist. Diese armen Leute, die, durch ihr Nationalitätsgefühl endlich aus der Fassung gebracht, sich Thätlichkeiten zu Schulden kommen ließen, sind sehr hart gestraft worden. Hervorheben muß ich jedoch, daß ich die politische Behörde in diesem Falle nicht von der Verant-

wortung freisprechen kann, in erster Linie die Bezirks-hauptmannschaft Cilli.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich muß leider wieder darauf zurückkommen, daß wir uns von dem vorliegenden Gegenstande recht sehr entfernt haben.

Abg. **Bošnjak** (fortfahrend): Ich werde ganz kurz sein und dann die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht mehr in Anspruch nehmen. Ich möchte bloß erwähnen, daß die gerichtliche Verhandlung dargethan hat, daß 14 Tage vor diesem Ausfluge des Schulvereins-Zuges nach St. Georgen eine merkliche Aufregung in St. Georgen bestand, daß in Folge dessen zwei Tage vor dieser Attaque ein Gendarm zur Bezirkshauptmannschaft nach Cilli gefahren ist und gemeldet hat, daß die Geschichte bedenklich stehe. Diese hat jedoch nichts veranlaßt, sondern sich damit begnügt, noch einige Gendarmen hinauszuschicken. (Hört! rechts.) Ja, wenn eine solche Meldung zur politischen Behörden kommt und diese trotzdem nichts veranlaßt, dann weiß ich nicht, wo der Haken ist.

Nachdem es mir gegönnt war, die Verhältnisse, wie sie in Untersteiermark bezüglich der Volksschulen herrschen, darzulegen und in erster Linie darauf hinzuweisen, woher die Aufregungen kommen, möchte ich dem hohen Landtage auch einige andere Daten, aber ganz in Kürze, zu bedenken geben. Diese Daten beziehen sich darauf, daß vorzüglich der Bezirksschulinspector in Cilli eine derjenigen Persönlichkeiten ist, welche zur Aufregung der Nationalitäten beitragen, indem er offenkundige Feindseligkeit gegen die slovenische Nation und insbesondere gegen diejenigen Lehrer slovenischer Nationalität, welche ihre Nationalität nicht verläugnen und nicht im Sinne des deutschen Schulvereines handeln wollen, zur Schau trägt. In dieser Beziehung möchte ich hinweisen auf eine Affaire in Traßlau . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte recht sehr, die Affaire von Traßlau hat mit den Summen, die hier für Volksschulen votirt werden sollen, absolut nichts zu thun.

Abg. **Bošnjak**: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, wir sind beim Schulbudget, und zwar bei den Volksschulen. Wenn wir den Schulinspector zahlen müssen, so haben wir auch das Recht, über seine Handlungsweise Kritik zu üben. Dies ist meine Ansicht; wenn das nicht gestattet ist, verlassen wir den Saal.

Landeshauptmann: Ich bitte sich nur an den Schulfond zu halten.

Abg. **Bošnjak**: Wenn wir nur zum Zahlen hier sind, dann gehen wir. (Die Abgeordneten Bošnjak, Fermann, Rukovec, Maič und Dr. Schuß verlassen den Saal.)

Abg. Dr. **Aufferer** (St.=G. Pettau): Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich glaube, daß ich und meine Gefinnungsgegnossen provocirt worden sind. Meine Bemerkungen werden ganz kurz sein, sie bezwecken nur eine thatsächliche Richtigstellung. Der deutsche Schulverein hat sich nirgends aufgedrängt, indem von ihm Schulen nur dort errichtet wurden, wo entweder die Gemeinden oder ein großer Theil der Bevölkerung dies selbst verlangt haben. Ich möchte den Herren Slovenen das Geheimniß verrathen, warum nicht allein die Schulen des deutschen Schulvereines, sondern auch die Schulen in Städten und Märkten überfüllt sind. Der Grund ist einfach der, daß der windische Bauer und Bürger will und wünscht, daß seine Kinder die zweite Landessprache, die deutsche Sprache, erlernen; deshalb schickt er seine Kinder dorthin, wo sie Gelegenheit haben, diese Sprache wirklich zu erlernen. Das muß ich zur thatsächlichen Richtigstellung bemerken. Auf die anderen Fragen wird Gelegenheit sein, bei der Verhandlung über den Bericht des Unterrichts-Ausschusses zurückzukommen.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.=G.=B.): Ich möchte hier öffentlich constatirt und im Protokolle vereiwigt wissen, daß der Herr Vorredner, der Abgeordnete **Bošnjak**, ohne daß ihm von Seite des Landeshauptmannes das Wort genommen wurde, auf eine freundliche Ermahnung desselben mit seinen Gefinnungsgegnossen diesen Saal verlassen hat.

Landeshauptmann: Ich bitte recht sehr, bei dem Gegenstande der Verhandlung zu bleiben.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Special-Berichterstatter **Krepesch**: Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Herr Abgeordnete **Bošnjak**, der zu diesem Titel gesprochen hat, den Saal verließ, ohne daß ihm auf seine Ausführungen von meiner oder von anderer Seite geantwortet werden konnte. Ich glaube, daß von dem Momente an, wo der Gegner nicht im Saale anwesend ist, eine Kritik dessen, was er gesagt hat, nicht mehr zulässig ist, und nur darum enthalte ich mich, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Bošnjak** entgegenzutreten und beantrage lediglich, den Titel 17 unverändert anzunehmen.

(Capitel V, Titel 17 wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel V, Titel 18 „Beiträge für Volksschulen“.

Special-Berichterstatter **Krepesch**: Der Finanz-Ausschuß beantragt, als Erforderniß einzustellen (liest):

Rubrik I. Zuschüsse zum Landesschulфонде 656.305 fl.

„ II. Für gew. Fortbildungsschulen 1.000 „

„ III. Beiträge für Kindergärtnerinnen 900 „

Zusammen . 658.205 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)
Zum Rechenschafts-Berichte, Seite 25—28, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„a) Der gewerblichen Fortbildungsschule in Leoben wird für das Jahr 1884 eine Subvention von fl. 130 gewährt.

b) Seiner Majestät dem Kaiser wird für die hochherzigen Spenden für Schulbauten im Lande Steiermark der Dank des Landes ausgesprochen.

c) Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, allen den Gebern, die in opferwilliger und patriotischer Weise durch Spenden den Schulhausbau in Steiermark förderten, den Dank des Landes auszudrücken.

d) Die Petition des katholischen Aushilfs-Vereines in Cilli wird dem Landes-Ausschusse mit dem zugewiesen, den Gesuchstellern zu bedeuten, daß der Landtag dormalen nicht in der Lage sei, derselben zu entsprechen.

e) Auf das Gesuch des steierm. Lehrerbundes wegen Zuerkennung von Dienstesalterszulagen kann derzeit nicht eingegangen werden.

f) Die Mittheilung des Landes-Ausschusses, daß er in Bezug auf Berufung von Lehrern zu Bezirks-Schul-Inspectoren seine Einflußnahme gewahrt hat, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

g) Die übrigen hierher einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes werden zur Kenntniß genommen.

h) Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, eine Vereinfachung der Rechnungen über die verschiedenen, die Volksschule betreffenden Fonds durch Zusammenziehung derselben anzustreben und darnach die nothwendigen Aenderungen im nächsten Präliminare durchzuführen.“

Landeshauptmann: Ad b wird beantragt (liest):

„Seiner Majestät dem Kaiser wird für die hochherzigen Spenden für Schulbauten im Lande Steiermark der Dank des Landes ausgesprochen.“

Ich bitte die Herren, zum Ausdrucke des Dankes sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Hierauf werden auch die übrigen Resolutionen ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter **Krepesch**: Ich habe noch über einige Petitionen zu referiren, welche auf dieses Capitel Bezug haben. Die erste dieser Petitionen, Nr. 55, ist die Petition des gewerblichen Fortbildungscurses in Knittelfeld. Diese Petition ist durch die Genehmigung der Subvention für gewerbliche Fortbildungsschulen erledigt. Die zweite Petition, Nr. 80, ist die Petition der gewerblichen Fort-

bildungsschule in Windisch-Feistritz. Der Finanz-Ausschuß beantragt diesfalls:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der gewerblichen Fortbildungsschule in Windisch-Feistritz wird die erbetene Subvention im Betrage von 150 fl. für das Jahr 1885 bewilligt.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Unterstützungen, welche das Land an gewerbliche Fortbildungsschulen verleiht, systematisch zu regeln und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Diese Resolution ist vom Finanz-Ausschusse aus dem Grunde gefaßt worden, weil die Gründung von gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande fortschreitet und weil es dadurch nothwendig werden wird, diesen Fortbildungsschulen nicht jeweilige Unterstützungen zu geben, sondern die ihnen gewährten Unterstützungen thatsächlich zu regeln, damit sie wissen, in welcher Weise sie ihr Budget in den nächsten Jahren einrichten sollen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden hierauf ohne Debatte angenommen.)

Es liegt ferner eine Petition vor (Nr. 92) vom Vereine der Kindergärtnerinnen in Graz um eine Subvention. Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Ansuchen kann derzeit und mit Hinsicht darauf, daß vom Landtage ohnedies eine Subvention für Kindergärtnerinnen gewährt wird, nicht entsprochen werden.“

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß eine Subvention von 900 fl. für Kindergärtnerinnen vom Landtage heute bereits beschlossen wurde.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“. Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus“. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neckermann, den ich hiermit ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Special-Berichterstatter Dr. Neckermann: Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke. Titel 1: Allgemeines Krankenhaus.

Es sei in den Voranschlag einzustellen:

Gesamt-Erforderniß	152.968 fl.
Gesamt-Bedeckung	170.076 „
Ueberschuß	17.108 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zum Rechenschafts-Berichte Seite 58—59 beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Das mit der Regierung getroffene Uebereinkommen betreffs Vergütung der klinischen Mehrauslagen von Seite des k. k. Unterrichts-Etats wird genehmigt. Der übrige Theil des Berichtes wird zur Kenntniß genommen.“

Nach langjährigen Verhandlungen mit der Regierung ist endlich ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, nach welchem für Benützung der Localitäten zu klinischen Unterrichtszwecken eine jährliche Entschädigung von 2800 fl. geleistet und für die Kranken ein Mehrbetrag von 33 fr. per Kopf und Tag gewährt wird. Dieser Vertrag wurde auf 15 Jahre gegen einjährige Kündigungsfrist geschlossen. Der Finanz-Ausschuß glaubt, daß dieses Uebereinkommen dem Lande sehr ersprießlich sein wird, und stellt sohin vorstehenden Antrag.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 2: „Gebär- und Fintelhaus.“

Special-Berichterstatter Dr. Neckermann: Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Capitel VI, Titel 2: Gebär- und Fintelhaus:

a) Erforderniß	20.920 fl.
Bedeckung	16.629 „
Abgang	4.291 fl.

b) Der Bericht über das Gebärhaus wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Ueber die Folgen der Aufhebung der Fintelanstalt ist bereits berichtet worden.

Zu Capitel VI, Titel 3: „Irrenhäuser“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

„Capitel VI, Titel 3: Irrenhäuser:

	Erforderniß	Bedeckung
a) Irrenhaus am Feldhofe	217.956 fl.	217.956 fl.
b) Filiale Lankowitz	20.630 „	21.472 „
c) Filiale Rainbach	9.498 „	9.935 „
Summe	248.084 fl.	249.363 fl.
somit Ueberschuß	1.279 fl.“	

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zum Rechenschafts-Berichte beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Mit Bezug auf die Landtags-Beschlüsse Nr. 163 und 164 vom 22. Juni 1883, 16. Sitzung und mit Bezug auf die durch diese Beschlüsse bewilligte Bausumme von 20.000 fl. für die Errichtung der Wasserleitung in der Landes-Irrenanstalt am Feldhofe wird der Landes-Ausschuß auf-

gefordert, das definitive Ausführungs-Project vorzulegen. Der übrige Theil des Berichtes wird zur Kenntniß genommen."

Aus den in diesem Antrage bezogenen Landtags-Beschlüssen ist ersichtlich, daß der Landtag die Einführung einer Wasserleitung in der Irrenanstalt am Feldhose als dringend nothwendig erkannt hat, ohne daß jedoch die hiezu tauglichen Projecte bereits vorgelegt worden sind. Die Nothwendigkeit der Einführung dieser Wasserleitung ist immer noch vorhanden, und die Summe von 20.000 fl. wurde auch bereits im vorigen Jahre bewilligt und zur Ausführung dieser Wasserleitung eingestellt.

(Die Resolution des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 4: „Landes-Siechenhäuser."

Special-Berichterstatter Dr. **Neckermann:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

„Capitel VI, Titel 4: Landes-Siechenhäuser:

1. Gesamt-Erforderniß:

a) des Siechenhauses in Wildon . .	17.816 fl.
b) „ „ „ „ Pettau . .	24.634 „
c) „ „ „ „ Knittelfeld . .	25.351 „
d) „ „ „ „ Ehrnau . .	21.710 „
Summe . .	89.511 fl.

Gesamt-Bedeckung:

a) des Siechenhauses in Wildon . .	13.967 fl.
b) „ „ „ „ Pettau . .	25.325 „
c) „ „ „ „ Knittelfeld . .	26.636 „
d) „ „ „ „ Ehrnau . .	13.150 „
Summe . .	79.078 fl.

Gesamt-Abgang . 10.433 fl."

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen)

Zum Rechenschaftsberichte werden folgende Resolutionen beantragt (liest):

„1. Der Bericht über die Landes-Siechenhäuser wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

2. Dem Großgrundbesitzer Herrn Victor Felix Freiherrn von Sepler-Herzinger wird für die Widmung von 3000 fl. zur Creirung eines Stiftungsplatzes in dem Landes-Siechenhause zu Knittelfeld der Dank des Landes ausgesprochen.

3. Der Kaufvertrag vom 24. Jänner 1884, Beilage W, betreffend die Erwerbung der Jshock'schen Realitäten in der Grazer Vorstadt zu Hartberg für die Errichtung des Landes-Siechenhauses wird genehmigt."

Wie aus dem Rechenschaftsberichte zu entnehmen ist, sind die ökonomischen und finanziellen Erfolge der

Siechenhäuser auf dem Lande wirklich ausgezeichnete. Daß diese Siechenhäuser eine wahre Wohlthat des Landes sind, erhellt schon daraus, daß dieselben so sehr aufgesucht werden, daß bereits eine Ueberfüllung vorhanden ist und die dringliche Nothwendigkeit sich gezeigt hat, neue Siechenhäuser zu errichten.

Zur Erwerbung der Jshock'schen Realitäten bemerke ich, daß in Folge Beschlusses vom vorigen Jahre, ein Siechenhaus in Hartberg zu errichten, 50.000 fl. vom Landtage hiezu bestimmt wurden, welche Widmung die steiermärkische Sparkasse mit weiteren 50.000 fl. ergänzte. Es mußte sich daher der Landes-Ausschuß vor allem Anderen um einen geeigneten Platz umsehen, und ein solcher wurde in den Jshock'schen Realitäten in der Grazer Vorstadt zu Hartberg gefunden. Die Erwerbung dieser Realitäten, welche 8 bis 9 Joch umfassen, ist auf sehr wohlfeile Weise vor sich gegangen und das Verdienst dieser wohlfeilen Erwerbung ist insbesondere dem Bürgermeister von Hartberg Herrn Messabar zuzuschreiben. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher, daß dieser für das Land wohlfeile Kauf, sowie der Kaufvertrag vom 24. Jänner 1884 genehmigt werde.

(Die vom Finanz-Ausschusse beantragten Resolutionen werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 5: „Oeffentliche Armenpflege."

Special-Berichterstatter Dr. **Neckermann:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen

„Capitel VI, Titel 5: Oeffentliche Armenpflege:

Erforderniß	496.057 fl.
Bedeckung	700 „
Abgang	495.357 fl."

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zum Rechenschaftsberichte beantragt der Finanz-Ausschuß folgende drei Resolutionen (liest):

a) „Der Bericht des Landes-Ausschusses über die allgem. Krankenhäuser am Lande und die allgem. Verpflegskosten wird zur befriedigenden Kenntniß genommen."

b) „Die mit Landes-Ausschuß-Erlaß vom 3. Mai 1884, Zahl 9307 und 10.128, durchgeführte Regelung der Bezüge der Verwalter und Anstaltsärzte der allgem. Krankenhäuser am Lande wird genehmigt."

c) „Der mit der Stadtgemeinde Marburg abgeschlossene Kaufvertrag vom 13. resp. 26. Februar 1884, Zahl 3086, betreffs Erwerbung des Krankenhaus-Gebäudes für den Krankenhaus-Fond Marburg (Beilage U) wird genehmigt."

Die Resolution a) wird aus demselben Grunde beantragt, wie bei den Siedenhäusern. Was das allgemeine Krankenhaus in Marburg betrifft, so war dasselbe bisher in einem der Stadtgemeinde Marburg eigenthümlich gehörigen Gebäude für den jährlichen Miethzins von 1.800 fl. untergebracht. Die Stadtgemeinde Marburg hat nun durch einen Zubau im Werthe von 42.000 fl. dieses Krankenhaus erweitert und ist mit dem Landes-Ausschusse wegen Uebernahme des ganzen nun vollständigen Gebäudes für den Krankenhaus-Fond des Krankenhauses Marburg um den Preis von 50.000 fl. in Verhandlung getreten. Diese Erwerbung ist für das Land äußerst günstig, weshalb der Finanz-Ausschuß die Genehmigung dieses Kaufes beantragt.

(Die vom Finanz-Ausschusse beantragten Resolutionen werden hierauf ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 6: „Wohlthätigkeits-Fonde.“

Special-Verichterstatter Dr. Neckermann: Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Einstellungen (liest):

„Capitel VI, Titel 6: Wohlthätigkeits-Fonde.

1. Waisen-Fond:

Erforderniß zugleich Bedeckung . . . 25.582 fl.

2. Innerösterreichischer Invaliden-Fond:

Erforderniß zugleich Bedeckung . . . 543 fl.

3. Judenburger Kreis-Invaliden-Fond:

Erforderniß zugleich Bedeckung . . . 839 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 7: „Andere Wohlthätigkeitszwecke.“

Special-Verichterstatter Dr. Neckermann: Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

„Capitel VI, Titel 7: Andere Wohlthätigkeitszwecke.

a) Erforderniß . . . 14.248 fl.

Bedeckung . . . 1.351 „

Abgang . . 12.897 fl.“

„b) Der Bericht über die Blinden-Stiftungen wird zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Hierher gehören auch folgende Petitionen:

Die Petition Nr. 37 der allg. steirischen Arbeiter-Kranken- und Invalidencassa um eine jährliche Subvention ist durch den soeben gefaßten Beschluß erledigt. (Zustimmung.)

Die Petition Nr. 51 des Vereines zur Unterstützung armer Exccuten in Graz beantragt der Finanz-Ausschuß, da dieser Verein nur einen localen Zweck verfolgt und kein Landesinteresse berührt, abzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es liegt ferner vor: eine Petition (Nr. 65) des steirischen Beamtenvereines um Gewährung einer Subvention für seinen unter dem Protectorate Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Marie Valerie stehenden Unterstützungsfond für arme Beamten- und Waisen. Aus derselben geht hervor, daß der Verein wirklich ein sehr wohlthätiger ist und eine ganze Bevölkerungsklasse berührt; der Finanz-Ausschuß war jedoch nicht in der Lage, die darin angeführten Gründe untersuchen zu können, und stellt daher den Antrag: es werde diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ebenso verhält es sich mit der Petition (Nr. 98) des Unterstützungsvereines für Buchdrucker und Schriftgießer in Graz um einen Beitrag in die Waisencasse. Der Finanz-Ausschuß, der auch diesfalls nicht in der Lage war, in der kurzen Zeit die nöthigen Erhebungen zu pflegen, beantragt, auch diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Das Gleiche ist der Fall bezüglich der Petition (Nr. 75) des Directors der Irrenanstalt, Dr. Fridolin Schlangenhausen, um Bewilligung zur vollen Benützung des Wagens der Landes-Irrenanstalt oder um Bewilligung eines Wagenpauschale von 300 fl. Der frühere Director, der bereits Primarius der Beobachtungs-Abtheilung, wofür er in früheren Jahren keine Entschädigung erhielt, war, bekam ein solches Wagenpauschale, um eben auch die Beobachtungs-Abtheilung besuchen zu können. Der gegenwärtige Director glaubt nun, dasselbe Recht darauf zu haben; allein aus den in der Petition angeführten Gründen kann der Finanz-Ausschuß nicht die volle Berechtigung dieses Anspruches ersehen, er glaubt vielmehr, es müssen noch Erhebungen vorausgehen; er beantragt deshalb, diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zuzuweisen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(liest):

„Capitel VI, Titel 8: Sanitäts = Auslagen.

Erforderniß 18.000 fl.

Bedeckung —

Abgang 18.000 fl.“

(Capitel VI, Titel 8, wird ohne Debatte angenommen.)

(liest):

„Der Bericht über das Impfwesen wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Capitel VII, Titel „Vorspann“.

Special-Berichterstatter **Schweizer:** Nachdem, wie der Rechenschaftsbericht ausführlich berichtet, der hohe Landes-Ausschuß Alles gethan hat, um die Vorspannskosten so viel als möglich herabzumindern, auch mit den benachbarten Kronländern sich in das Einvernehmen gesetzt hat, um die Endstationen festzustellen; nachdem weiter auch sonst darauf gedrungen wurde, überall Ersparungen zu erzielen, so zeigt sich pro 1885 in Capitel VII, Titel „Vorspann“ ein Erforderniß von 7000 fl., Bedeckung keine,

daher ein Abgang von 7000 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, diese Post anzunehmen.

(Capitel VII, Titel „Vorspann“, wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Rechenschaftsbericht, Seite 72, wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Im Cap. VIII „Activ- und Passiv-Interessen“ sind einige Posten gegenüber dem Voranschlag des Landes-Ausschusses verändert worden; sie beziehen sich theilweise auf vom hohen Hause gefaßte Beschlüsse, so über die Einlösung der Invasionsschuld, über die Regulirung der Grundentlastungsfrage und endlich auf den Beschluß, daß dem Murregulirungs-Concurrenzfonde die Capital- und Zinsenzahlung der vereinbarten Raten bis auf das Jahr 1891 gestundet werde.

In Folge dessen beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Capitel VIII, Activ- und Passiv-Interessen.

Im Erforderniß:

Passiv-Interessen der alten Domestilalschuld 38844 fl.

Passiv-Interessen der Invasionsschuld bis zur Einlösung derselben 1. Februar und 1. Mai 1885 2.500 fl.

Berzinsung der Sparcassaschuld per 977.044·43 zu 5% pro anno . . . 47.989 „

Interessen vom haftenden Kauffchillingsreste für das Gut Grottenhof per fl. 52.750 2.452 „

Interessen vom Darlehen auf der Weinbauschule Marburg per fl. 7.442·39 357 „

Berzinsung zeitweilig disponibler Beträge fremder Fonde 243 „

Berzinsung für das Lombard-Darlehen bei der Gemeinde = Sparcasse per fl. 200.000 10.000 „

Berzinsung für das auf dem Feldhofe haftende Capital von fl. 2859·17 . . . 139 „

Gesamt-Erforderniß 102.524 fl.

In der Bedeckung:

Activ-Interessen der vorhandenen Werthpapiere laut Specification 234.034 fl.

Interessen-Vergütung vom Domest. = Straßensfonds-Capitale fl. 382.293·31 . . 3.211 „

Interessen-Vergütung von aushaftenden Kauffchillingen 92 „

Interessen-Vergütung von vorübergehenden Gelddanlagen 1.600 „

Interessen-Vergütung von fl. 400.000 Rente per 1½ Monate 2.500 „

Interessen-Vergütung vom Capital Franz Rauch per fl. 1.375·50 69 „

Interessen-Vergütung von fl. 900.000 Forderung an den Grundentlastungs-

Fond à 4% 36.000 „

Interessen-Vergütung von rückständigen Ersätzen 1.000 „

Gesamt-Bedeckung 278.506 fl.

Daher bei Capitel VIII Ueberschuß . . 175.982 fl.“

(Capitel VIII wird ohne Debatte angenommen.)

Zu diesem Capitel, und zwar zu Post 3 des Erfordernisses beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, mit der steiermärkischen Sparcasse wegen Ermäßigung des Zinsfußes für das Darlehen per fl. 977.044·43 in Verhandlungen zu treten.

Sollten dieselben bis zum Beginne des Jahres 1885 kein Resultat ergeben, so hat der Landes-Ausschuß dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Abwicklung dieser Schuld zu unterbreiten.“

Es ist kaum nothwendig, diese Resolution besonders zu begründen. Der Finanz-Ausschuß war der Ueberzeugung, daß unter den Verhältnissen des Geldmarktes, wie sie sich heute darbieten, und bei der unbedingt eminenten Sicherheit, wie sie das Land an und für sich, außerdem aber noch durch die bedeutende, dem betreffenden Institute einzuräumende Hypothek zu bieten in der Lage ist, daß, sage ich, bei diesen eminenten Securititäten jedenfalls ein billigeres Darlehen als zu 5% pro anno beschafft werden könnte. Es dürfte daher möglich sein, auf die eine oder die andere Weise eine Ersparung an diesen Passivzinsen dem Lande zuzuführen.

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“.

Special-Berichterstatter Pfriemer: Ich habe die Ehre über Capitel IX, „landschaftliche Realitäten“, zu referiren. Bei Titel 1 „Sauerbrunn“ erlaubt sich der Finanz-Ausschuß den Antrag, in Uebereinstimmung mit dem Voranschlage des Landes-Ausschusses einzustellen im Gesamt-Erforderniß 144.386 fl. in der Gesamt-Bedeckung 177.130 „ Ueberschuß 32.744 fl.

Zum Rechenschaftsberichte Seite 82 bis 89 übergehend glaube ich in erster Linie das bedeutendste Ereigniß für den Curort im Jahre 1883 hervorheben zu müssen, nämlich den Besuch Sr. Majestät des Kaisers, Höchstwelcher den Curort am 10. Juli 1883 mit Seiner Allerhöchsten Anwesenheit beglückte.

Weiter ist der 4. Juli 1884 hervorzuheben, an welchem Tage die neue Styria-Quelle feierlich eröffnet und dem Verkehre übergeben wurde. Die Fassung der Quelle und der Bau des Brunnens wurde unter Leitung des Professors Rumpf vollzogen; es liegt auch von demselben ein interessanter Bericht über die geologischen Untersuchungen in Sauerbrunn vor, dann weiters ein Gutachten des Professors Buchner.

Zum wirtschaftlichen Theile übergehend, kann ich mit Befriedigung constatiren, daß im Jahre 1883 eine wesentliche Vermehrung des Wasserverkaufes stattgefunden hat und ich werde mir erlauben, diesbezüglich einige Ziffern anzugeben. Der Gesamtverkauf betrug im Jahre 1883 762.580 Flaschen mit 985.740 Liter Sauerwasser, somit gegen den Verkauf des Jahres 1882 mit 659.772 Flaschen und 884.025 Liter ein Plus von 101.715 Liter. Der Erlös für den Wasserverkauf ergab im Jahre 1883. 122.156 fl. gegen das Präliminare von 101.350 „ somit ein Mehrbetrag von 20.806 fl.

Als den Bedürfnissen vollkommen entsprechend hat sich das neue Schwimm- und Bollbad bewährt und auch eine große, nahezu zehnprocentige Verzinsung abgeworfen. Der Werth des Bades hat sich im Ganzen um 30.000 fl. vermehrt; das Gesamtergebniß war gegen das Präliminare um 12.320 fl. günstiger, da sich statt des präliminirten Abganges von 5716 fl., ein Ueberschuß von 6604 fl. ergab. Diese günstigen Resultate sind nur zu erzielen gewesen, durch die rationellste und gewissenhafteste Verwaltung seitens des Landes-Ausschusses, unter eifriger Mitwirkung des Directors und der Beamten in Sauerbrunn.

Der Finanz-Ausschuß stellt zum Capitel IX, Titel 1, noch folgende Anträge (liest):

„Für Herstellungen an den Pumpen beim Füllapparate und bei den Bäder-Einrichtungen, dann zur Anschaffung einer Werkstätte mit Feldschmiede wird der Kostenbetrag mit 2244 fl. als Nachtragscredit pro 1884 bewilligt.“

Auf die vom Landes-Ausschusse beantragte Systemisirung der Gehalte und Bezüge der Beamten der Landes-Curanstalt und die gleichzeitig beantragte sofortige definitive Anstellung der jetzt provisorisch angestellten Beamten wird derzeit noch nicht eingegangen, indem das Ergebnis des heurigen Geschäftsjahres abzuwarten ist, um sichere Anhaltspunkte für den Erfolg des gegenwärtigen Systems zu gewinnen; dagegen wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, bei günstigem Jahres-Rechnungs-Abschlusse den Beamten nach Maßgabe ihrer verdienstlichen Thätigkeit und ihres Fleißes eine Remuneration zuzuweisen.

Das Ansuchen des Dr. Schüller, ihm bei Bemessung seines Ruhegehaltes die in seiner Eigenschaft als provisorischer Director der Landes-Curanstalt Tobelbad zugebrachte Dienstzeit vom 22. October 1852 bis 29. März 1859, also für 6 Jahre, 5 Monate in Anrechnung zu bringen, wird abgewiesen.

Im Uebrigen wird der Rechenschafts-Bericht zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Capitel IX, Titel 1 und die hiezu gestellten, vorstehenden Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

„Capitel IX, Titel 2: Neuhaus.“

Sub A. Zur Erhaltung des Stammvermögens Rubrik I, Post 5. Außerordentlicher Bedarf seien 800 fl. einzustellen.

Summe des ganzen Erfordernisses . . 15.732 fl.

„ der ganzen Bedeckung . . . 27.932 „

Ueberschuß . . 12.200 fl.“

(Capitel IX, Titel 2, wird ohne Debatte angenommen.)

„Der einschlägige Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

„Capitel IX, Titel 3: Tobelbad.

Erforderniß 1.290 fl.

Bedeckung 2.000 „

Ueberschuß 710 fl.

(Capitel IX, Titel 3, wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

„Capitel IX, Titel 4: Realitäten in Graz.
Erforderniß.

A. Schmiedgassenhaus 707 fl.

B. Neuthorgebäude und Neuthorgründe . . . 189 „

C. Glacis und Stadtgraben 30 „

D. Eisgruben 171 „

E. Stradiot'sches Stiftungshaus 3.875 „

Gesamt-Erforderniß 4.972 fl.

Bedeckung.

A. Schmiedgassenhaus 1.024 fl.

C. Glacis und Stadtgraben 100 „

D. Eisgruben 703 „

E. Stradiot'sches Stiftungs-

haus 3.875 „

Summe der Bedeckung 5.702 „

Ueberschuß 730 fl.

(Cap. IX, Titel 4 wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Rechenschaftsberichte, Seite 92, wäre hervorzuheben, daß der Landes-Ausschuß empfiehlt, zu erwägen, ob es nicht zulässig erscheine, die jetzt bestehende Versicherung der landschaftlichen Gebäude gegen Feuer Schaden zu beschränken. Es heißt dort (liest): „Der Umstand, daß die Landschaft seit 1861 an ihren Gebäuden nur 3 Feuer Schäden im Betrage von 4765 fl. erlitten und vergütet erhalten, dagegen in dem gleichen Zeitraume 41.168 fl. an Prämien gezahlt hat, rechtfertigt es, wie bereits im Finanzberichte angedeutet wurde, zu untersuchen, ob und mit welchen Vorzügen für den ausgedehnten und sehr weit zerstreuten landschaftlichen Realbesitz die Selbstversicherung vorzuziehen sei“. Der Finanz-Ausschuß hat sich dieser Ansicht nicht angeschlossen; wenn auch der Betrag von 41.168 fl. hoch erscheint, so muß doch berücksichtigt werden, daß dieser Betrag auf 22 Jahre

sich vertheilt, somit auf 1 Jahr nur 1870 fl. kommen, von welchen aber 1300 fl. allein für das landschaftliche Theater entfallen. Nun könnte wohl im Finanz-Ausschuß Niemand dafür einstehen, daß das Theater in Selbstversicherung genommen werde, und der übrige Betrag per ca. 500 fl. ist gewiß nicht zu hoch für die großen Werthe, welche im Ganzen versichert sind. Dagegen glaubte der Finanz-Ausschuß, daß es sich empfehle, die Frage zu studiren, ob nicht eine allgemeine Landes-Versicherung eingeführt werden könne. Der Finanz-Ausschuß beantragt deshalb zum Rechenschaftsberichte, „Landschaftliche Gebäude“, folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es empfiehlt sich nicht, bezüglich der landschaftlichen Gebäude die Selbstversicherung einzuführen, dagegen wolle der Landes-Ausschuß in Erwägung ziehen, ob und auf welche Weise das Versicherungswesen als Landes-Angelegenheit behandelt werden könnte. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sämtliche dem Lande gehörigen Gebäude gegen Feuer Schaden zu versichern.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Rechenschaftsberichte „Neuthorgründe, Murquai“ beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde bevollmächtigt, der Stadtgemeinde Graz ausschließlich zum Zwecke der Erbauung eines Staats-Post- und Telegraphenamtes, eventuell auch eines Civil-Justizgebäudes von dem landschaftlichen Neuthorgründe die im genehmigten Berücklungsplan als Baugruppe II und III bezeichneten Grundtheile, und zwar nach Bedarf entweder beide oder nur einen derselben, um den Kaufpreis von 17 fl. 10 kr. per □ Meter und gegen Vergütung der entfallenden Canalisirungskosten zu überlassen, und hiebei eine sich allfällig als nothwendig herausstellende Verlegung der zwischen den beiden Baugruppen II und III projectirten Gasse eintreten zu lassen.

An dies Zugeständniß soll der Landtag, beziehungsweise Landes-Ausschuß nur bis Ende März 1885 gebunden sein.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest): „Capitel IX, Titel 5: Forste.

Erforderniß 1.480 fl.

Bedeckung 2.110 „

Ueberschuß 630 fl.

(Capitel IX, Titel 5, wird ohne Debatte angenommen.)

Special-Berichterstatter Reichsfreiherr v. **Gudenus** (liest):

„Capitel X, Gefälle, Titel 1: Mühllaufergeld.

Erforderniß: Rückerfäße	20 fl.
Bedeckung: Gefällsertrag	9.690 „
Ueberschuß	9.670 fl.“

Die Bedeckung wurde auf Grundlage der buchhalterischen Voranschreibung eingestellt, welche sich nach der Anzahl der Mühlen und der Mühllauffer richtet.

(Capitel X, Titel 1 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

„Capitel X, Titel 2: Musik=Imposto.

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Gefällsertrag	7.800 fl.
sohin Ueberschuß	7.800 fl.“

Dieses landschaftliche Gefälle hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben, namentlich durch die Erhöhung der Gebühr für das Land auf 25 fr. und für die Städte und Märkte auf 50 fr., wodurch eine Erhöhung von 1500 fl. erzielt wurde. Eine zweite Erhöhung wurde dadurch herbeigeführt, daß die Gensdarmarie zur Hilfeleistung bei Ueberwachung der Musikproductionen und Tanzmusiken beigezogen wurde.

(Capitel X, Titel 2 wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

„Capitel X, Titel 3, Erträgniß der Jagdkarten.

Erforderniß: Druckkosten	80 fl.
Bedeckung: Erträgniß der Jagdkarten	20.000 „
Ueberschuß	19.920 fl.“

Dieser Titel erscheint heuer zum erstenmal im Präliminare.

(Capitel X, Titel 3, wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

„Capitel X, Titel 4: Aequivalente für aufgehobene Gefälle.

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Entschädigung für die seit Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer im Jahre 1829 aufgehobenen Gefälle, sohin Ueberschuß 161.758 fl.“

„Capitel X, Titel 4, wird ohne Debatte angenommen.“

Weiter beantragt der Finanz=Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes=Ausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung in Unterhandlung zu treten,

um eine Ablösung der bisherigen Entschädigungsrente für im Jahre 1829 aufgehobene Gefälle von 161.757 fl. 84 fr. mittelst Ausfolgung eines äquivalirenden Capitaless zu erzielen.““

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XI, Landespensionsfond. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kienzl. Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Special-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Der Finanz=Ausschuß beantragt einzustellen (liest):

„Capitel XI. Landespensionsfond.

Titel 1. Landespensionsfond.

Summe des Erfordernisses	40.939 fl.
Summe der Bedeckung	40.939 „

Titel 2. Beiträge zum Landespensionsfond.	
Summe des Erfordernisses	34.539 fl.
Bedeckung	—

Abgang . 34.539 fl.“

(Diese Posten wurden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel XII. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Krepesch**. Ich ersuche denselben, das Referat zu erstatten.

Special-Berichterstatter **Krepesch:** Capitel XII führt einen neuen Titel: „Ersäße vom steierm. Grundentlastungsfond“ statt des früheren Erfordernisses für den Grundentlastungsfond. Gemäß den Beschlüssen, welche der hohe Landtag bezüglich dieses Fondes gefaßt hat, beantragt nämlich der Finanz=Ausschuß (liest):

„Erforderniß: Keines.

Bedeckung:

1. Rückerfäß der vom Landesfonde an den Grundentlastungsfond ungebührlich bezahlten 4%igen Zinsen von einem Betrage von fl. 1.530.026.27 für die Jahre 1883 und 1884	123.122 fl.
--	-------------

2. Abstattung von 4% Zinsen vom Guthaben des Landesfondes aus der Abrechnung mit Ende 1882 per fl. 900.000 für die Jahre 1883 und 1884 à 4%, per Jahr 36.000	72.000 „
Summe	195.122 fl.

Erforderniß	—
Bedeckung	195.122 fl.

Ueberschuß	195.122 fl.“
----------------------	--------------

Abg. **Paarhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Es wird hier eine Forderung des Landesfondes an den Grund-

entlastungsfond mit 195.000 fl. als Bedeckung eingestellt. Es ist wohl klar, daß mit dem Ansprechen dieser Forderung es nicht abgethan ist, sondern daß, wenn die Forderung wirklich als Deckung dienen soll, dieselbe auch von den diesfalls maßgebenden Factoren anerkannt und im Laufe des Jahres 1885 eingezahlt werden muß. Ich bin überzeugt, daß der künftige Landesauschuß bestrebt sein wird, diese Forderungen, welche der Landes-Ausschuß durch seine Zustimmung zu den betreffenden Resolutionen ja selbst als richtig anerkannt hat — ich sage, ich zweifle nicht, daß er bestrebt sein wird, diese Forderungen auch geltend zu machen. Allein es ist mir heute gewiß, daß sie im Laufe des Jahres 1885 nicht zur Zahlung gelangen werden, daß sie daher effectiv eine Bedeckung für den Fond nicht abgeben und als solche nicht angesehen werden können. Für's Erste setz, wie ich schon gesagt habe, die Frage der Ansprüche selbst eine Verhandlung mit der Regierung und mit den maßgebenden Factoren voraus. Angenommen nun, daß diese Ansprüche rasch, selbst noch im Anfange des Jahres 1885 durchgesetzt werden, so handelt es sich dann um die zweite Frage, daß nämlich der Grundentlastungsfond dem Landesfonde diese 195.000 fl. factisch ersetzen soll. Wer aber vertraut mit dieser Angelegenheit ist, wird zugeben müssen, daß der Grundentlastungsfond, wie er jetzt bestellt ist, mit dem besten Willen nicht im Stande ist, diese 195.000 fl. effectiv an den Landesfond zu bezahlen. Es müssen daher Staatsvorschüsse, wie es in Aussicht genommen wurde, in Anspruch genommen werden. Aber gerade das ist die größte Schwierigkeit, welche der Effectuirung dieser 195.000 fl. im Wege steht, weil darüber wieder neuerliche Verhandlungen gepflogen werden müssen zwischen der Regierung und dem Lande, und wenn diese zu einer Vereinbarung geführt haben, so wissen Sie Alle, meine Herren, daß dann erst ein Reichsgesetz nothwendig ist, wie in Kärnten, wie in Krain, welches von der Reichsvertretung beschlossen wird, um den Vorschuß mit 526.000 fl. zur Auszahlung zu bringen. Ich hätte daher gewünscht, daß in den Resolutionen, wenn schon die Post als Bedeckung eingestellt wird, dem Gedanken Ausdruck gegeben worden wäre, daß diese Post möglicherweise im Laufe des Jahres 1885 nicht eingehen werde und daß für diesen Fall dem Landes-Ausschusse die Befugniß erteilt wird, in diesem Nothfalle durch eine schwebende Schuld oder auf andere Weise zur Bedeckung dieses Capitels zu schreiten. Ich stelle jedoch keinen Antrag, weil ich weiß, daß die Verhältnisse stärker sind, als Beschlüsse, und wenn zu den Ausgaben, welche das hohe Haus bewilligt hat, die Geldmittel nicht vorhanden sind, so wird voraussichtlich der nächste Landtag der hiedurch bedingten Geldbeschaffung von Seite des

Landes-Ausschusses seine Indemnität nicht versagen können. Von diesem Standpunkte aus muß ich daher erklären, daß ich aus Ueberzeugung nicht für den Antrag stimmen kann, jedoch einen Gegenantrag nicht stelle.

(Während vorstehender Rede hat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Freih. v. Södel-Lannoy den Vorsitz übernommen.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G.-Frohnleiten): Der hohe Landtag hat durch seine Haltung und Abstimmung bei der Vorlage, welche den Grundentlastungsfond betraf, gezeigt und dargethan, wie er über diesen Anspruch des Landes Steiermark denkt. Es ist die Abstimmung, wenn ich mich recht erinnere, einstimmig erfolgt und hat die Verhandlung einen solchen Ernst angenommen, daß ich auch aus dem Grunde, eben um den Ernst der Verhandlung nicht zu unterbrechen, eine damals, wie ich glaubte, bloß akademische Bemerkung zu machen unterlassen habe. Ich hatte mir vorgenommen, bei einem späteren Anlasse, wenn ich in dieser Form wieder auf diesen Gegenstand kommen werde, diese allgemeine Bemerkung zu machen und ich wußte nicht, daß sie theilweise noch eine neue Begründung und Berechtigung erlangen werde. Meine Bemerkung sollte die sein: Ich wünschte, daß bei den jetzt mit der Regierung bezüglich dieser Angelegenheit zu pflegenden Verhandlungen jene damals zurückgehaltene und verhaltene Energie, als es sich um die Verhandlung, betreffend die steiermärkische Invasionschuld gehandelt hat, nicht zurückgehalten und verhalten werde, sondern in voller Kraft und Entwicklung zum Ausdruck kommen möge. Ich betone um so mehr diesen Wunsch im jetzigen Augenblicke, als ich glaube, daß bei einer Angelegenheit, wo es sich um Verhandlungen zwischen Land und Regierung handelt, es nicht gut ist, wenn aus dem Kreise der Landesvertretung selbst Bedenken und Zweifel über die Angelegenheit, sowie über die Durchführbarkeit und Realisirung der vom Lande gemachten und mit Recht gemachten Ansprüche laut werden. Selbst wenn es nur Worte und Bemerkungen sind, ohne daß ein Antrag gestellt worden ist, so meine ich, daß dies nicht eine richtige und kräftigende Inducirung aus der Mitte der Landesvertretung ist, und ich hätte sehr gewünscht, daß jene die Ansprüche des Landes und die Möglichkeit der raschen Durchführung bezweifelnden Bemerkungen nicht gefallen wären. Nachdem sie aber gefallen sind, muß ich nochmals meine bereits früher angedeutete Bemerkung wiederholen: Ich wünsche, daß jene damals zurückgehaltene Energie unverhalten und in voller Kraft bei diesen Verhandlungen seitens des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Ausdruck und zur Bethätigung gelange. (Bravo! Bravo! links.)

Statthalter Freih. v. **Kübeck**: Ich möchte mir erlauben, lediglich auf das mich zu beziehen, was ich anlässlich der Vorlage über den Grundentlastungs-Fond bereits gesagt habe, und bemerke wiederholt, daß sich die Regierung selbstverständlich jede weitere Erklärung vorbehalten muß.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

Special-Beichterstatter **Krepesch**: Nachdem der hohe Landtag, wie gerade von dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg hervorgehoben wurde, nahezu einstimmig die Vorschläge betreffs des Grundentlastungs-Fondes angenommen hat, so konnte der Finanz-Ausschuß nicht anders, als den Ersatz vom Grundentlastungs-Fonde einzustellen. Die Bedenken, welche von Seite des Herrn Referenten im Landes-Ausschusse erhoben wurden, halte ich für aufgewogen durch die von ihm abgegebene Erklärung, daß die in den Rechnungen enthaltenen Ziffern vom Landes-Ausschusse anerkannt wurden. Wenn diese Ziffern anerkannt sind, so ist es naturgemäß, daß dieselben rechnungsmäßig zur Durchführung gelangen müssen. Es handelt sich nur darum, ob zur rechten Zeit die Beträge flüssig gemacht werden können. Ich glaube nun, daß auch hierüber kein Zweifel ist. In diesem Falle steht dem Lande ein vollständig solventer Schuldner gegenüber. Sowie das Land gewissenhaft die Beträge, welche als Zinsen vom Lande beansprucht wurden, an den Grundentlastungs-Fond abgeführt hat, ebenso wird der Grundentlastungs-Fond die durch Prüfung der Rechnungen resultirenden, vom Lande zu viel gezahlten Zinsen — und es ist kein Zweifel, daß diese Prüfung zu Gunsten der Ausschuss-Vorlage ausfallen wird — dem Lande rückvergüten müssen. In gleicher Weise wird der Grundentlastungs-Fond dem Lande den Betrag, welchen er laut der Rechnungen demselben schuldet, verzinsen müssen, wie dies bisher Seitens des Landes geschah.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Mittel dem Grundentlastungs-Fonde niemals fehlen können; nachdem der Landtag beschlossen hat, daß die im Besitze des Grundentlastungs-Fondes befindlichen Obligationen den anderen Obligationen, die im Umlaufe sind, vollkommen gleichgehalten werden sollen, welcher Beschluß mit Beziehung auf den Verlosungsplan gefaßt wurde, so würden die im Besitze des Grundentlastungs-Fondes befindlichen Obligationen jenen Betrag ergeben, welchen derselbe rechtlich an das Land schuldet.

Wenn selbst die Wahrscheinlichkeit — dieselbe ergibt nach der vom Landes-Ausschusse angestellten Berechnung nahezu die gleiche Summe, wie die vom Grundentlastungs-Fonde hier als Rückersatz geforderte — nicht zutreffen würde, so wäre die Differenz so minim, daß der Landes-

Ausschuß gewiß in der Lage wäre, der Forderung, welche hier aufgestellt wird, gerecht zu werden. Ich glaube daher, daß die Bedenken des Herrn Referenten im Landes-Ausschusse in diesem Falle nicht begründet sind. (Während vorstehender Rede hat der Landeshauptmann den Vorsitz wieder übernommen.)

Landeshauptmann: Ich bringe nunmehr Capitel XII nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. (Capitel XII wird angenommen.) Ueber Capitel XIII „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“ wird der Herr General-Beichterstatter selbst den Bericht erstatten.

General-Beichterstatter **Dettelbach**: Dieses Capitel ist eigentlich rein nur ein Hilfs-capitel für derartige transitorische Buchungen, welche nicht gut auf andere Conti gestellt werden können. Dem Finanz-Ausschusse ist nun eine Petition vorgelegen, welche derselbe in eingehende Erwägung ziehen zu müssen glaubte, welche jedoch in Bezug auf das Capitel, unter welches dieselbe zu subsumiren wäre, sich nicht gut in irgend eines der bestehenden Capitel einreihen ließ. Es wurde daher die vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagene Subvention an den Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Steiermark, womit die von diesem Vereine überreichte Petition um eine Subvention von 100 fl. ihre Erledigung finden soll, in dieses Capitel als Post 1 eingereiht, dagegen die verschiedenen zufälligen Ausgaben, Post 2, die vom Landes-Ausschusse mit 200 fl. präliminirt waren, auf 100 fl. reducirt, so daß die Summe des Erfordernisses und der Bedeckung in diesem Capitel sich gleich bleibt.

Abg. **Karlson** (L.-G. Leibnitz): Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam mache und, wie mir scheint, aufmerksam machen muß, daß die Petitionen eine ungleichmäßige Behandlung gefunden haben, und zwar bezüglich einer namhaften Anzahl von Petitionen eine nach meiner unmaßgeblichen Meinung geschäftsordnungswidrige Behandlung.

Die Geschäftsordnung schreibt in § 45 zunächst vor (liest): „Berichte über Petitionen werden in der Regel mündlich erstattet“ und im zweiten alinea des Paragraphes heißt es (liest): „Im Falle der mündlichen Berichterstattung ist jedoch in der Regel 24 Stunden vor derselben das Verzeichniß der Petitionen, über welche berichtet werden soll, mit kurzer Angabe ihres Inhaltes und des vom Ausschusse beschlossenen Antrages den Mitgliedern des Landtages bekannt zu geben.“

Ich konstatiere, daß diese Vorschrift unserer Geschäftsordnung bei der gegenwärtigen Finanz-Debatte hinsichtlich einer großen Anzahl von Petitionen nicht befolgt wurde.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß gleich im Titel des Finanzberichtes jene Petitionen, welche durch denselben erledigt werden, genannt sind, mithin seit länger als 24 Stunden dem hohen Hause das Verzeichniß dieser Petitionen sammt den bezüglichlichen Anträgen vorliegt. Es ist nur theilweise der Fehler begangen worden, bei der Erledigung der Petitionen bei einzelnen Posten die Nummern nicht wieder extra anzuführen. Ich habe, um diesen Mangel zu corrigiren, die einzelnen Petitionen jeweilig nennen lassen, aber eine Veränderung im Berichte war nicht mehr möglich.

Abg. Dr. Rechbauer (Stadt Graz): Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Geschäftsordnung dadurch nicht entsprochen wird, daß die Nummern angegeben werden, denn die Abgeordneten können die einzelnen Petitionen nicht nach den Nummern erkennen, da sie das Einreichungs-Protokoll nicht kennen. Daher ist eben in der Geschäftsordnung vorgeschrieben, daß der Inhalt der Petitionen und der über dieselben vorliegende Antrag 24 Stunden vor der Verhandlung bekannt zu geben ist. Daß dies nicht geschehen ist, darin liegt eben die Verletzung der Geschäftsordnung.

Landeshauptmann: Ich werde im nächsten Jahre vorkehren, daß diesen Wünschen nachgekommen werde. Die Herren Berichterstatter ersuche ich aber schon derzeit, die Petitionen mit Nummer und Inhalt vorzutragen.

(Capitel XIII wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter Dettelbach: Durch die Einstellung der Subvention sub 1 erledigt sich die Petition Nr. 95 des Vereines zur Hebung des Fremdenverkehrs in Steiermark. (Zustimmung.)

Landeshauptmann: Capitel XIV, Titel 1, „Kaufschillinge.“ Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Vogel, Bericht zu erstatten.

Special-Berichterstatter Vogel:

Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

Capital XIV, Titel 1: Kaufschillinge.

Erforderniß:

Rub. I, Post 1. Für zu bezahlende Kaufschillinge: Annuität an die Marburger Sparcasse für das auf der landschaftlichen Weinbauschule haftende Darlehen per 10.838 fl. in dem Ende 1884 haftenden Reste per 7442 fl. 39 fr. 399 fl.
Post 2. Annuität an die steierm. Sparcasse für das auf dem angekauften Feldhofe noch aushaftende Capital per 4000 fl., resp. den Ende 1884 noch haftenden Rest per 2859 fl. 17 fr. 101 „
in Summe 500 fl.

Bedeckung:

Rub. I, Post 4. Die 5. (vorletzte) Rate auf den Kaufschilling per 6000 fl. für die Jesuiten-Caserne in Judenburg 1000 fl.
mithin der Ueberschuß 500 fl.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Titel 2 „Neubauten und Beiträge zu Neubauten“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

„Capitel XIV, Titel 2: Neubauten und Beiträge zu Neubauten.“

Rub. I, Kosten für die Umstellungsarbeiten des Schlosses Ehrnau in ein Sichenhaus 57.000 fl.

Rub. II, Beitrag des Landes zum Baue der technischen Hochschule 1. Rate 150.000 „
In Summa 207.000 „

Bedeckung:

Rub. I, Beitrag des Herrn Franz Freih. Mahr v. Melnhof zu den Umstellungsarbeiten des Schlosses Ehrnau 25.000 fl.
mithin Abgang von 182.000 fl.“

Die Rubrik I, „Kosten für die Umgestaltungsarbeiten des Schlosses Ehrnau in ein Sichenhaus“ erscheint bereits erledigt durch die Annahme des Antrages in Beilage Nr. 63. Was die Rubrik II, „Beitrag des Landes zum Baue der technischen Hochschule, 1. Rate“ betrifft, so hat der Finanz-Ausschuß die Summe von 150.000 fl. ebenfalls in das Präliminare eingestellt, entgegen dem Antrage des Landes-Ausschusses in Beilage Nr. 50, wornach dieser Betrag durch eine schwebende Schuld zu decken wäre. Der Finanz-Ausschuß hat diese Einstellung beantragt, weil diese Post eine Summe ist, die als Fonds perdu zu betrachten ist; durch diese 150.000 fl. wächst nicht das Vermögen, es ist bloß ein Beitrag zu einem Baue, der nicht in das Eigenthum des Landes übergeht.

(Capitel XIV, Titel 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel XIV, Titel 3, „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Capitel XIV, Titel 3, Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien.“

Erforderniß für rückzubezahlende Capitalien:

Rub. I, Annuitäten - Capitals - Rückzahlung auf das von der steierm. Sparcasse aufgenommene Darlehen per 1,185.000 fl. resp.

auf den Ende 1884 verbleiben-
den Rest per 977.044 fl. 43 kr. 23.111 fl.
Rub. II, An die Gemeinde-Sparcasse
Graz auf das zur Beschleunigung
der Murregulierung aufgenom-
mene Darlehen per 200.000 fl. 20.000 „
welcher Summe keine Bedeckung
entgegensteht, mithin in Summe 43.111 fl.
als Abgang.“

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen).

Zu Capitel XIV, Titel 4 „Rückerhaltene und
angelegte Capitalien“ beantragt der Finanz-
Aussschuß (liest):

„Capitel XIV, Titel 4: „Rückerhaltene
und angelegte Capitalien.“

Erforderniß:

Rub. I, Post 1. Für einzulösende Do-
mestical-Obligationen der eige-
nen Schuld 5.000 fl.
Post 2. Für Einlösung der so-
genannten Invasionschuld . . 409.365 „
mithin in Summe . . 414.365 fl.

Bedeckung:

400.000 fl. 5% Noten-Renten-
Beitrag, respective Abfindungs-
Summe des Staates zur Ein-
lösung der Invasionschuld zum
Course von 95 angenommen mit 380.000 fl.
mithin Abgang . . 34.365 fl.“

Für einzulösende Domestical-Obligationen der eigenen
Schuld sind vom Landes-Ausschusse 2500 fl. präliminirt.
Da aber augenblicklich gute Gelegenheit ist, von diesen
Obligationen vortheilhaft zurückzukaufen, so beantragt der
Finanz-Ausschuß, 5000 fl. zur Einlösung zu bestimmen.
Die zweite Post ergibt sich durch die Annahme des An-
trages des Finanz-Ausschusses über die Einlösung der
Invasionschuld, welche hier eingestellt werden muß. Es
ergibt sich sohin ein Erforderniß von 414.365 fl., welchem
als Bedeckung die Abfindungssumme des Staates per
400.000 fl. in Notenrente, welche zum Course von 95
angenommen, den Betrag von 380.000 fl. ergibt, gegen-
übersteht.

(Capitel XIV, Titel 4 wird ohne Debatte an-
genommen).

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu
den Schlußanträgen.

General-Berichterstatler **Dettelbach:** Nach den von
dem hohen Hause über das Präliminare gefaßten ziffer-
mäßigen Beschlüssen ergeben sich gegenüber den ursprüng-
lichen Aufstellungen des Finanz-Ausschusses nur einige

unwesentliche Abänderungen, welche ich mir zu recapituliren
erlaube, damit die Herren, welche die Tabelle zur Hand
nehmen, die nöthige Correctur vornehmen können.

Zunächst ergibt sich im Capitel IV „Landes-Cultur“
unter Titel 6 „Andere Auslagen für Landes-
Cultur“ eine Mehrauslage (für Obstbau) mit 300 fl.,
daher dieser Titel sich im Erfordernisse auf 26.252 fl.
erhöht und im Capitel IV ein Gesamt-Erforderniß
von 291.266 fl.
und ein Gesamt-Abgang von 270.961 fl.
sich ergibt.

Die zweite Veränderung ist durch die Abänderung
des Beschlusses bezüglich der Landes-Ackerbauschule ent-
standen, wornach sich das Capitel V, Bildungszwecke im
Erforderniß auf 2.029.191 fl.,
die Bedeckung auf 1.155.895 fl.
und der Schlußabgang auf 873.296 fl.
stellt.

Die Gesamt-Summe des Erfordernisses stellt sich
demnach auf 4.748.162 fl.,
die Gesamt-Bedeckung auf 3.173.003 fl.,
sonach der schließliche Abgang auf . . . 1.575.159 fl.;
in diesem Schlußabgang ist daher die Gesamt-Erhöhung
des Präliminaries mit 993 fl.
ausgedrückt.

Der nach Abzug der 28% Umlage noch unbedeckt
verbleibende Betrag beziffert sich nunmehr auf 111,207 fl.

Die Schlußanträge selbst, welche der Finanz-Ausschuß
dem hohen Hause zu unterbreiten hat, sind durchwegs von
der Erwägung geleitet worden, daß es bei dem gegen-
wärtigen Stande der Landes-Finanzen unabweislich erscheint,
solche Auslagen und größere Capitals-Zahlungen, welche
das Land jezt und in nächster Zeit zu leisten hätte, so
viel als möglich im ordentlichen Präliminare anzubringen;
da noch eine Reihe weiterer Capitals-Zahlungen für ver-
schiedene Zwecke, die der Finanz-Ausschuß in dem Vorbe-
richte, in seinem Resumé vorzulegen sich erlaubte, vor-
gesehen werden muß und da man annehmen darf, daß
es ohnehin durch derartige größere Capitals-Auslagen zu
irgend einer Capitals-Operation kommen würde. Wenn
die Anträge des Finanz-Ausschusses vom hohen Hause
genehmigt werden, so wird ein verhältnißmäßig kleiner
Ueberschuß, der mit circa 39.000 fl.
zu präliminiren ist, verbleiben. Derselbe wird aber reichlich
absoorbirt durch den Abgang aus der Gebahrung der Jahre
1883 und 1884, von denen nach dem Rechnungs-Abschlusse
das erstere einen factischen Abgang von circa 127.000 fl.
auswies, während das Jahr 1884 mit einem ordentlichen
Abgang von 163.000 fl.
und nach den gefaßten Beschlüssen in der gegenwärtigen

Session über einige Nachtrags-Credite mit einem Abgange von mehr als 170.000 fl. abschließen wird. Terner geringe Ueberschuß wird daher um so nothwendiger sein, weil dadurch der eventuell zu starken Inangriffnahme des Baarbestandes des Landes einigermaßen entgegengewirkt werden kann. Die Gesamtumlagen-Ziffer, welche, nachdem jetzt der Grundentlastungs-Fond separat behandelt wurde und mit 8% bereits bemessen ist, die Umlagen-Ziffer also, welche von Seite des Finanz-Ausschusses für das eigentliche Landes-Präliminare mit 28% beantragt wird, erreicht daher in Summa genau dieselbe Höhe wie im vorigen Jahre, und es wird die zukünftige Aufgabe sein, dahin zu wirken, daß nach Möglichkeit, trotz den fort und fort steigenden Bedürfnissen des Landes eine Erhöhung dieser Umlagen nicht stattfinden möge, denn die Steuertabellen weisen nach, daß es im gegenwärtigen Augenblicke außerordentlich unthunlich wäre, eine Erhöhung der Steuer in Angriff zu nehmen.

Aus diesem Grunde mußte der Finanz-Ausschuß eine um so größere Aufmerksamkeit einer Reihe von Petitionen zuwenden, welche im Laufe dieser Session an das hohe Haus kamen und die von um so größerer Wichtigkeit für diese Anträge sind, als der nach der mit 28% beantragten Umlage noch verbleibende Rest durch die bereits seit 1881 eingehobene Steuer auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten ergänzt werden soll. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Steuer für eine gewisse Classe der Bevölkerung eine außerordentlich fatale und lästige ist und wenn die dringende Nothwendigkeit nicht vorhanden wäre, daß das Budget durch eine derartige Abgabe vorläufig ergänzt werden muß, wenn diese Steuer, die nun bereits seit Jahren besteht, nicht so dringend für das Erforderniß des Landes nothwendig wäre, so könnte man ja den Petenten im Principe zustimmen.

Sämmtliche Petitionen, welche gegen diese Bier- und Branntweinsteuer eingebracht wurden, gipfeln in dem Satze, daß die Einhebung der Steuer eine unangenehme ist. Diese Steuer wird nun seit vier Jahren von dem Lande Steiermark eingehoben und sie kann auf dreierlei Weise eingehoben werden. Der gewöhnliche Weg ist der der Abfindung und dieser ist es, welcher allerdings den Interessenten unangenehm ist. Die Steuer sollte eigentlich eine Consumsteuer sein; durch die Art, wie sie gegenwärtig eingehoben wird, ist sie aber dies nicht, sondern ist einfach eine Art von Abgabe geworden, welche von den Einhebungsverpflichteten auf mehr oder weniger glattem Wege gewöhnlich im Wege der gemeinsamen Abfindung, seltener durch Abfindung mittels Pachtsectionen entrichtet wird. Der Finanz-Ausschuß ist nun also zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Auflassung dieser Steuer pro 1885 nicht empfohlen werden

kann, er hat es jedoch für seine Pflicht gehalten, bei dieser Gelegenheit in einer Resolution darauf hinzuweisen, daß eventuell durch eine Abänderung der Modalität der Einhebung dieser Steuer den mehr oder weniger gerechtfertigten Beschwerden der Petenten Rechnung getragen werden möchte.

Die Schlusßanträge, welche ich im Namen des Finanz-Ausschusses zur Annahme hiermit empfehle, lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag der steiermärk. Landesfonde für 1885 wird im Erfordernisse mit 4,748.162 fl. in der Bedeckung mit 3,173.003 „
daher im Abgange mit 1,575.159 fl. festgestellt.“

(Der Antrag 1 wird ohne Debatte angenommen.)
(Liest):

„2. Zur Bedeckung wird eine 28%ige Umlage auf die landesfürstlichen directen Steuern sammt Zuschlägen bewilligt.

Die Grundlage zu diesen Umlagen beträgt 5,228.426 fl.
daher die 28%ige Umlage 1,463.952 fl.
(Der Antrag 2 wird ohne Debatte angenommen.)
(Liest):

„3. Zur Deckung des noch verbleibenden Restes per 111.207 fl.
wird bewilligt.“

A. In der Hauptstadt Graz:

a) ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier mit 50 kr. für jeden Hektoliter, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;

b) ein Zuschlag von 4 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arac, und von 93 kr. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung, als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

c) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von $\frac{1}{2}$ kr. von jedem Liter) und

d) eine selbstständige Auflage von 1 fl. 25 kr. von jedem halben Hektoliter verbrauchter, gebrannter, geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise 2 $\frac{1}{2}$ kr. vom Liter), und zwar beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume, oder erst beim Anzapfen zum

Zwecke des Kleinverschleißes. Zugleich übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Landes-Zuschläge (lit. A. a, b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchen und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landes-Zuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde."

Abg. Dr. **Boesj** (St.-G. Murau): Hoher Landtag! Als ich anlässlich der heurigen Wahlen in den Landtag die Vereisung meines Wahlbezirkes vornahm, wurden mir von allen Seiten die Klagen über die Umlage auf Bier und gebrannte geistige Getränke mitgeteilt, mit dem Beifügen, daß sich meine Wähler, die sich namentlich aus Kaufleuten und Gewerbsleuten zusammensetzen, durch diese Umlage in hohem Grade bedrückt und belästigt fühlen. Die Gründe dieser Belästigung sind von dem Herrn Referenten bereits kurz angedeutet worden und ich will dieselben nur in einigen Worten ergänzen. Das Lästige der Umlage liegt vielleicht weniger in der Art der Einhebung, als darin, daß die Umlage von der Bevölkerung — wenigstens von der Bevölkerung, die ich zu vertreten die Ehre habe — geradezu als eine Ungerechtigkeit betrachtet wird. Die Umlage mit 50 kr. pro Hektoliter Bier und dem im Antrage ersichtlichen Aufsatze für geistige Getränke ist nämlich nicht von der Art, daß sie als eine Consumsteuer betrachtet werden könnte, das heißt als eine solche, die das consumierende Publikum zahlt. Diese Steuer wird eben nicht auf das consumierende Publikum überwält und wird daher nicht von dem Publikum, sondern von den Gewerbsleuten getragen, die sich mit dem Verschleiß der von der Steuer betroffenen Gegenstände befassen; diese Umlage stellt sich daher geradezu nur als eine Besteuerung einer gewissen Kategorie von Gewerbsleuten dar, und zwar von Gewerbsleuten, die ohnehin durch die Einkommen- und Erwerbssteuer und die dazukommenden Zuschläge bereits schwer getroffen sind.

Diese Ungerechtigkeit ist die erste Klage.

Man klagt allerdings auch über die Art der Einhebung. Der Herr Berichterstatter hat schon angedeutet, daß drei Arten der Einhebung bestehen, und von diesen werden zwei aus sehr naheliegenden Gründen, die ich nicht weiter zu erörtern brauche, gänzlich perhorrescirt und der Weg der Abfindung wird überall vorgezogen. Diese Einhebungsart besteht nun darin, daß die Gewerbsleute, welche die Steuer entrichten müssen, unter sich Einen oder Mehrere, — zwei oder drei — in ein Consortium wählen, welches die Einhebung bei den Steuerpflichtigen zu besorgen hat. Man muß nun erwägen, daß dieses Consortium oder — wie

sie in unseren Gegend meist heißen — die Repräsentanten der Steuerpflichtigen eine eigentliche Executiv-Gewalt gegenüber den einzelnen Steuerpflichtigen nicht besitzen, daher meist auf den guten Willen derselben angewiesen sind. Das Steueramt aber hält sich nur an diejenigen, die ihm als Repräsentanten der ganzen Gruppe im einzelnen Orte oder Bezirke bekannt sind, und verlangt von diesen die Einzahlung der Steuer. Wie diese armen Repräsentanten die Steuer von den einzelnen Wirthen, Greislern u. s. w. wieder zurück bekommen, das ist eine andere Frage und deshalb ist diese Eigenschaft eines Repräsentanten schon so gefürchtet, daß Jeder sich der auf ihn fallenden Wahl zu entziehen trachtet und daß man schließlich in den meisten Orten wieder auf die für den Einzelnen allerdings weit drückendere Methode der Einhebung zurückkommen wird.

Das sind die wesentlichsten Gründe; — ich könnte noch manches andere anführen, aber ich will mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde die Herren nicht länger belästigen.

Ich habe seinerzeit den Wählern erwidert, sie haben ja den Weg des Petitionsrechtes und sie mögen diesen Weg betreten. Wie ich hier in Graz erfahren habe, sind auch über Anregung des Bezirkes Neumarkt eine große Zahl solcher Petitionen an den hohen Landtag gelangt und es wäre die Zahl dieser Petitionen noch weit größer gewesen, wenn der Bezirk Neumarkt zu seinem Schritte nicht erst im letzten Stadium vor Eröffnung der Session sich entschlossen hätte, wenn also die Gemeinden und Bezirke in der Lage gewesen wären, rechtzeitig rechtsgiltige Beschlüsse der Vertretungen einzuholen.

Ich glaube aber weiter, daß die Stimmung gegen diese Steuer nicht bloß in meinem Wahlbezirke bestehen dürfte, sondern daß sie in weiteren Kreisen, namentlich im Oberlande so ziemlich die allgemeine ist, und ich glaube daher, daß der hohe Landtag diesen Wunsch der Bevölkerung nicht unerhört verhallen lassen sollte.

Ich enthalte mich, einen Antrag auf Ablehnung der Steuer für dieses Jahr zu stellen; ich werde sogar heuer selbst noch für die Bewilligung stimmen, obwohl ich überzeugt bin, daß ich dadurch mit meinen Wählern in Conflict gerathe. Ich glaube aber, daß ich der Sache dadurch eher förderlich werde, denn wenn ich jetzt die Ablehnung beantragen würde, so hätte ich früher zur Deckung dieses Ausfalles doch nichts anderes beantragen können, als eine, wenn auch nicht bedeutende Erhöhung der allgemeinen Landesumlagen und ich glaube, daß der hohe Landtag einem derartigen Antrage schwerlich zugestimmt haben würde. Meine Intention geht deshalb nur dahin, diese Stimmung des Volkes, die sich hier zum Ausdrucke gebracht hat, nicht von der Tagesordnung verschwinden zu lassen; ich wollte nur aufmerksam gemacht haben auf die Wünsche

des Volkes, und es wird meiner Absicht entsprechen, wenn sich der hohe Landtag entschließt, eine Resolution anzunehmen, die ich in der folgenden Fassung zu beantragen mir erlaube (liest):

„Die gegen die Einhebung einer besonderen Landes-Auflage von Bier und Branntwein 2c. gerichteten Petitionen werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugestimmt, die Auflassung dieser Landesumlage im Auge zu behalten und im nächstjährigen Präliminare auf eine andere Bedeckung des durch diese Umlage bisher bedeckten Abganges Bedacht zu nehmen.“ (Bravo! Bravo!)

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt).

Abg. Dr. **Reichbauer** (Stadt Graz): Ich habe schon vor zehn Jahren, als diese Steuer hier zum ersten Male in Berathung war, mich entschieden dagegen ausgesprochen, und zwar deshalb, weil ich ein Feind aller Privilegien bin und durch diese Steuer ein privilegium odiosum für gewisse Productionszweige geschaffen wird. Eine gerechte Steuer nenne ich nur die, welche Alle in gleicher Weise trifft. Hier aber wird, wie man in anderen Zeiten Privilegien gegeben hat, wodurch einzelne Gruppen von der Steuer befreit waren, wie der Adel und die Geistlichkeit, ein Privilegium — allerdings ein privilegium odiosum — gegeben, wodurch gewisse Productionszweige mehr als alle anderen getroffen werden.

Weiters aber war und bin ich gegen diese Steuer deshalb, weil ich es im höchsten Grade unbillig finde, daß gerade die ärmste Classe zur Deckung des Abganges herangezogen wird; und der Consumant von Bier und Branntwein ist ja nicht in den höheren Kreisen zu suchen, sondern unter den Arbeitern, den Tagwerkern und kleinen Gewerbsleuten. Diese Erwägungen haben mich schon im vorigen Jahre bestimmt, mich dagegen auszusprechen; diese Anschauung theile ich noch heute und ich kann mich daher mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses nicht einverstanden erklären.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Die Mißstimmung gegen diese Art Besteuerung ist nicht nur in meinem Wahlbezirke, sondern, wie bekannt, weit darüber hinaus eine sehr verbreitete. In meinem Wahlbezirke ist sie so groß, daß ein geschätzter Mitbürger und sonstiger politischer Gegner es als das kräftigste Agitationsmittel gegen mich befunden hat, daß er die allerdings unwahre Behauptung verbreitete, ich sei ein Förderer dieses Gesetzes gewesen, und in Folge dieser verbreiteten Nachricht sind auch mehrere zweifelnde Wähler an mich herangetreten, um sich die Auskunft zu holen, ob ich mich wirklich dieses Vergehens schuldig gemacht habe, worauf ich allerdings in der Lage war, das zu widerlegen und jenen Standpunkt zu kennzeichnen, den ich gegenüber dieser Steuer stets ein-

genommen habe. Die Gründe, aus welchen diese Mißstimmung entsteht, sind von dem Herrn Dr. Boesß ausführlich dargethan worden, und ich möchte den hohen Landtag bitten, der von ihm beantragten Resolution zuzustimmen, weil gerade bei dieser Steuer-Einhebung ein Fall ist, wo nicht so sehr die Summe, die dem Steuerträger auferlegt wird, das Aufregende und Verbitternde ist, sondern die Ungleichmäßigkeit, die Ungerechtigkeit, die darin zu liegen scheint, und die etwas thicandöse Art, die — willkürlich oder unwillkürlich — mit der Einhebung verbunden ist. Ich glaube, das Land Steiermark wird, da die Verhältnisse sich, wie es scheint, schon etwas günstiger gestalten, in der Lage sein, für seine Bedürfnisse aufzukommen, ohne in einer derartig aufregenden und verbitternden Weise seinen Mitbürgern die Steuergelder abzunehmen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen.)

General-Berichterstatter **Dettelbach**: Es ist unzulänglich, daß diese Steuer, welche im Jahre 1881 zum ersten Male vom hohen Landtage beschlossen wurde, in Bezug auf die Form, in welcher dieselbe eingehoben wird, eine, ich möchte es offen sagen, unglücklich veranlagte zu nennen ist, und zwar aus dem Grunde, weil die Bestimmung des Maßstabes für die Umlegung auf das consumirende Publikum nicht verstanden ist. Als diese Steuer vom hohen Landtage beschlossen wurde wurden in der ganzen Bevölkerung die verschiedenartigsten Rechenexempel in der Richtung aufgestellt, um wie viel eigentlich die Consumenten — ich spreche vom Genuße des Bieres — mehr werden bezahlen müssen. Diese Befürchtungen des Publikums haben sich, wie die Erfahrungen zeigen, thatsächlich in den wenigsten Fällen erfüllt, sodann gerade nur die Klagen über die Unmöglichkeit der Abwälzung auf die eigentlichen Consumenten sind es, welche bestimmte Kategorien von Gewerbszweigen aufgefördert haben, in verschiedenen Petitionen an den Landtag heranzutreten.

Die Steuer an und für sich mit 50 kr. für den Hektoliter ist sehr bescheiden; aber gerade weil sie so bescheiden ist, ist sie in der Praxis schwer einzuhoben, da nicht gut $\frac{1}{2}$ kr. per Liter, daher eventuell auf den gemeinhin gebräuchlichen Drittel-Liter $\frac{1}{6}$ kr. umgelegt werden kann. Der Bruchtheil würde daher in der Praxis zu einem ganzen Kreuzer werden, wodurch die effective Umlage sich bedeutend höher stellen würde, als sie von Seite des Landes ins Auge gefaßt ist. Nun, ich bin dem Herrn Abgeordneten für Murau außerordentlich dankbar, daß er meine vorausgeschickten Emanationen in der Weise erweitert hat, und habe nur hinzuzufügen, daß nach Ansicht des Finanz-Ausschusses nicht der Steuerbetrag als solcher, sondern die Art und Weise der Einbringung der Steuer als das eigentlich Fatale zu bezeichnen ist.

Der Finanz-Ausschuß hat über diesen Gegenstand eingehende Berathungen gepflogen und auch den Finanz-Landes-Director gebeten, den diesfälligen Besprechungen beizuwohnen, um über die Form schlüssig zu werden, in welcher das Ubiote dieser Steuereinrichtung vermieden oder doch gemildert werden könnte.

Diese, ich möchte sagen improvisirte gemeinsame Besprechung hat vorläufig kein positives Resultat ergeben; dagegen hat der Ausschuß nicht umhin gekonnt, sich der Ueberzeugung zuzuneigen, daß bei eingehender Berathung insbesondere mit den Organen der Regierung es denn doch möglich werden sollte, diese Steuer in einer anderen Weise einzubeheben.

Also ich recapitulire. Das Ubiote an der Steuer ist, daß dieselbe nicht auf weniger fühlbare und drückende Weise einzubeheben ist, und das Ubiom würde verschwinden, wenn es möglich wäre, dieselbe in gleicher Weise einzubeheben, wie dies in Graz geschieht, wo diese Steuer auf Grundlage der Consumtionsverhältnisse und der übrigen Steuern im Verzehrungssteuergebiete der Stadt selbst eingehoben wird. Ich kann auch constatiren, daß alle die Klagen über die Steuereinhebung vom Lande herkommen, wo keine geschlossenen Verzehrungssteuergebiete existiren.

Welche Palliativmittel soll man nun ergreifen, um allen diesen Klagen abzuhefen? So viel steht fest, daß die ursprüngliche Tendenz des Gesetzes die war, eine Consumsteuer zu schaffen. Wenn nun durch die früher von mir erwähnte niedrige Veranlagung der Steuer es geradezu schwierig geworden ist, die Consumsteuer als solche auf die Consumenten anzulegen, so ist sie dadurch mehr oder weniger eine willkürliche Auflage für die Gewerbsleute geworden, welche sich mit dem betreffenden Geschäftszweige befassen und wie der Herr Abgeordnete Dr. Boes erwähnt hat, ist, was ich auch gerne zugebe, die Art und Weise der Steuereinbringung für die verschiedenen Consortien höchst wahrscheinlich noch viel unangenehmer, als die Steuer selbst. Der Finanz-Ausschuß ging von der Ueberzeugung aus, daß es denn doch einerseits, trotz den vorliegenden Petitionen, bedenklich sei, sofort, und zwar in einem Augenblicke, wo es dringend nothwendig erscheint, die Finanzen des Landes vollkommen zu reguliren, von einer Steuer Umgang zu nehmen, die dem Lande einen Betrag von circa 150.000 fl. liefert, und von diesem Gesichtspunkte aus werden Sie andererseits auch zugeben, daß es sehr fraglich ist, ob es nicht für den einzelnen Steuerträger, insbesondere auf dem Lande, empfindlicher wäre, wenn er factisch eine um 3% höhere Landesumlage bezahlen müßte, wodurch dann die gesammte Bevölkerung getroffen würde, ob dies also nicht empfindlicher wäre, als diese Consumsteuer, die meiner Ueberzeugung nach allerdings nicht richtig umgelegt wurde. Ich

wiederhole, es müßte eine Umlagenerhöhung von 3% eintreten, um den Entgang dieser Steuer zu decken und deshalb begegnen sich im Principe die Resolutionen, welche Ihnen der Finanz-Ausschuß vorlegt, mit jener des Herrn Abgeordneten Dr. Boes.

Ich werde mir nun bezüglich dieser Resolutionen selbst erlauben, dieselben dann nochmals zu begründen, wenn wir mit der Steuerbewilligung selbst, mit den Schlufsanträgen in Ordnung sein werden.

Ich entnehme aus den Mittheilungen des Herrn Abgeordneten für Murau, daß die Herren selbst im Principe sich noch auf ein Jahr für die Steuer aussprechen, und nachdem die Umlage mit 28% bewilligt wurde, und daher eine Abänderung dieser Ziffer nicht gut durchführbar wäre, und nachdem es überdies aus den wiederholt vorgebrachten Gründen für heuer nothwendig ist, daß dieser Betrag jedenfalls in der bis jezt vorgeschlagenen Weise eingebracht werde, muß ich die Herren bitten, vorläufig im Principe den Punkt 3 der Schlufsanträge zu acceptiren.

Wenn das hohe Haus die Schlufsanträge angenommen haben wird, wird bei der Berathung der angeschlossenen Resolutionen Gelegenheit geboten sein, noch die speciellen Gesichtspunkte zu erörtern,

(Antrag 3 wird hierauf in der Fassung des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Es käme nun die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Boes zur Abstimmung.

Abg. **Paishuber** (St.-G. Fürstenfeld): Ich glaube, es geht absolut nicht an, mitten in dem sogenannten Finanz-Gesetze eine Resolution einzuschieben; ich halte es vielmehr für unbedingt nothwendig, daß die Resolution erst dann zur Abstimmung gelange, wenn das sogenannte Finanz-Gesetz bereits beschloffen sein wird. Denn dieses Gesetz muß dem Ministerium, respective Sr. Majestät zur Genehmigung vorgelegt werden, die Resolutionen aber nicht. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Berichterstatters an, der schon darauf hingedeutet hat, daß die Resolution Boes erst dann zur Abstimmung zu bringen sei, wenn über die Resolutionen überhaupt Beschluß zu fassen sein wird.

Landeshauptmann: Ich schließe mich dieser Anschauung an und glaube, daß auch der Herr Antragsteller diese Ansicht theilen wird.

Abg. Dr. **Boes** (St.-G. Murau): Ich bin mit der Anschauung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Paishuber vollkommen einverstanden.

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Punkt 4 der Schlufsanträge lautet (liest):

„4. Ueber die Durchführung wie das Verfahren bei Uebertretungen der Vorschriften für die selbst-

ständigen Auflagen (lit. B. c, d) bleiben die Bestimmungen der Statthaltereire-Kundmachung vom 24. November 1880 und vom 8. Jänner 1882, L.-G.-Bl. 4, und das Gesetz vom 23. December 1881, L.-G.-Bl. 2, auch für die pro 1885 bewilligte Verbrauchsabgabe maßgebend.“

Die beiden letzten Gesetzescitationen sind auf Grund einer speciellen Mittheilung des Ministeriums des Innern beigelegt worden. Ich erlaube mir dabei zur Kenntniß des Hauses zu bringen, daß sich diese Gesetze lediglich auf die Durchführungs-Vorschriften, sowie auf die Verwendung der eventuell einzuhhebenden Geldbußen beziehen.

(Der Antrag 4 wird ohne Debatte angenommen.)

Der letzte Absatz der Schlußanträge lautet (liest):

„Da nach dem abgesonderten Präliminare des steirm. Grundentlastungs-Fondes pro 1885 zur Deckung des Landesdrittels außerdem eine 8%ige Umlage auf die landesfürstl. directen Steuern sammt den außerordentlichen Zuschlägen und eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer für Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost beschlossen worden ist, so ergibt sich eine Gesamtausschreibung von 36% auf die landesfürstl. directen Steuern nebst dem außerordentlichen Zuschlag, und nebst der sub 3 bezeichneten Steuer auf Bier und gebrannte, geistige Flüssigkeiten auch noch eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost.“

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstenfeld): In diesem Punkte, glaube ich, ist nur eine Richtigtstellung des Ausdruckes nöthig; denn es wird ja schon im Eingange gesagt, daß die Landesumlage von der gesammten Besteuerung per 5,228.426 fl. zu bemessen ist.

Hier ist nun zweimal von einem außerordentlichen Zuschlag die Rede. Damit nun daraus nicht ein Mißverständnis resultire, möchte ich vorschlagen, daß das Wort „außerordentlichen“ in beiden Fällen weggelassen und an dessen Stelle „Staats-“ gesetzt werde, aus dem Grunde, weil der außerordentliche Zuschlag der Kriegszuschlag zur Zeit des italienischen Krieges gewesen ist, während ein zweiter Zuschlag erst später hingedommen ist, welcher namentlich als Ersatz für die Einkommensteuer bewilligt wurde. Wenn nun bloß das Wort „außerordentlichen“ gebraucht würde, so könnte der Anstand erhoben werden, daß damit bloß der Kriegszuschlag gemeint sei.

General-Berichterstatter **Dettelbach**: Ich kann mich den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners nur conformiren, nachdem es gewiß zweckmäßig ist, ein Gesetz so klar und deutlich als möglich zu formuliren.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird mit der von dem Abg. Pairhuber beantragten Abänderung angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den Resolutionen.

General-Berichterstatter **Dettelbach**: Die erste der vom Finanz-Ausschusse beantragten Resolutionen lautet (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session Vorschläge zu erstatten, in welcher Weise die Einhebung der Landessteuer auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten auf dem Lande in einer für die Verpflichteten möglichst gerechten und den thatsächlichen Consum-Verhältnissen besser entsprechenden Weise geregelt werden könne.“

Abg. Dr. **Boesl** (St.-G. Murau): Ich glaube, daß mit dieser Resolution der eigentliche Zweck nicht erreicht wird. Ich habe mir bereits erlaubt, anzuführen, daß weniger die Art und Weise der Einhebung der vorliegenden Steuer das Drückende bei derselben ist, daß vielmehr die Steuer selbst als eine ungerechte bezeichnet wird, oder, wenn ich die Worte Sr. Excell. des Herrn Abgeordneten Dr. **Rechbauer** gebrauchen darf, als ein privilegium odiosum, welches gewissen Gewerbsleuten auferlegt wird. Ich kann daher für die Resolution des Ausschusses nicht stimmen, sondern halte meinen Antrag aufrecht.

Abg. Dr. **Kienzl** (Vorstädte Graz): Ich bin gerade der entgegengesetzten Ansicht, wie der Herr Vorredner, und meine, daß die Einhebung der Steuer auf dem Lande eine fehlerhafte ist, denn die Steuer an sich kann nach dem Ergebnisse, wie es aus dem Rechnungs-Abschlusse pro 1883 hervorgeht, auf dem Lande nicht sonderlich drückend sein. Nach dem Rechnungs-Abschlusse pro 1883 trägt diese Steuer in der Stadt Graz 79.719 fl., also nahezu 80.000 fl., auf dem flachen Lande jedoch nur 68.981 fl., mithin um 11.000 fl. weniger. Nun, das wird Niemand glauben, daß die 100.000 Einwohner von Graz mehr Bier trinken, als alle 1,100.000 Einwohner der übrigen Steiermark. (Heiterkeit.) Aus diesem Ergebnisse geht aber bestimmt hervor, daß die Einhebung auf dem Lande eine äußerst mangelhafte ist. Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß das hohe Haus sich entschließen wird, diese Steuer mit 80.000 fl. — und der Ertrag steigt noch von Jahr zu Jahr — gänzlich aufzulassen, zumal dieselbe außerordentlich leicht einzuheben ist, namentlich in der Stadt Graz, wo die Einhebung dem Lande nicht einen Kreuzer Kosten verursacht. Ich fürchte, daß auch die Verhältnisse des Landes nicht darnach sein werden, um einen solchen Entschluß zu fördern. Es könnte immer nur eine Erhöhung der directen Steuern die Folge sein, welche gewiß noch unerwünschter wäre.

Nachdem ich also nicht glaube, daß die Resolution des Collegen Dr. Boeß Aussicht hätte, jemals zu einem wirklichen Resultate zu führen, so möchte ich die Resolution des Finanz-Ausschusses befürworten, durch welche beabsichtigt wird, dieser gewiß fehlerhaften Einhebung der Steuer auf dem flachen Lande abzuhefeln und einen besseren Modus dafür ausfindig zu machen, wonach wenigstens die Steuer einen verhältnißmäßigen Ertrag liefern wird, in welchem Falle dann diese Steuer möglicherweise herabgesetzt werden könnte.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General-Berichterstatter **Dettelbach**: Die Resolution des Herrn Abgeordneten für Murau enthält insoferne einen principiellen Gegensatz zu der Resolution des Finanz-Ausschusses, als diese die Beibehaltung der Steuer im Auge hat, dabei aber auf die Mittel und Wege hinweist, durch welche eine Verbesserung, resp. Abänderung des unangenehmen Modus der Steuereinhebung erzielt werden kann, während die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Boeß geradezu die Auflassung der Steuer im Auge hat, nachdem es darin heißt, daß dieselbe schon in das nächste Präliminare nicht mehr eingestellt werden soll. Nun, ich muß mich, offen gestanden, als österreichischer Staatsbürger erklären, der von der allgemeinen Staats-Finanzwirtschaft so viel gelernt hat, um zu sagen, daß die Art und Weise der Einhebung der indirecten Steuern für die betreffenden Verwaltungsorgane jedenfalls die angenehmere ist. Nun haben aber die indirecten Steuern allerdings noch ein ziemlich günstiges Motiv für sich, daß nämlich, wenngleich hervorragende Nationalökonomien es im Großen und Ganzen bestreiten, die indirecten Steuern, — vorausgesetzt, daß dieselben in einem mäßigen Maßstabe angewendet werden, — den betreffenden Consumen ten relativ weniger drücken, als die directen Steuern.

Es ist außerordentlich schwer, heute zu sagen, daß das Land auf eine derartige Einnahme verzichten und der daraus resultirende Abgang durch äquivalente Erhöhung der Landesumlage hereingebracht werden sollte (Sehr richtig!), und ich muß gestehen, daß ich unter der Voraussetzung, die ja der in Rede stehenden Resolution zu Grunde liegt, daß nämlich die Härten und Unannehmlichkeiten der Einhebung dieser Steuer beseitigt werden, daß ich unter dieser Voraussetzung mich für die Beibehaltung dieser Steuer entschließen müßte. Ich muß das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß im Principe bezüglich einer anderen Steuer, welche ebenfalls dem Landesfädel zu Gute kommt und einen nur um Weniges geringeren Ertrag liefert, nämlich bezüglich des Zuschlages auf die staatliche Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost sich Niemand gerührt hat. Es sind nur ein paar Petitio-

nen vorhanden, welche ein andermal den Gegenstand der Verhandlung bilden werden, in welchen die betreffenden Wirths die Steuerbefreiung für den Hausbrunnen sich erbitten; das ist also etwas, was mit den so zahlreich vorgebrachten Klagen in den vielen hinsichtlich der Steuer auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten überreichten Petitionen nicht in eine Parallele zu setzen ist. Diese letztere Steuer wird, wie gesagt, nicht der Höhe halber angefochten, sie wird überhaupt an sich nicht angefochten, ein Beweis, daß dieselbe nicht so drückend ist, und es erscheint auch der Betrag von 150.000 fl., welchen alle Consumen ten Steiermarks dafür aufbringen, nicht so bedeutend, immer vorausgesetzt, daß die Art und Weise der Einhebung richtig ist. Was den Vorwurf der Ungerechtigkeit betrifft, so gestehe ich offen, daß dieselbe nicht in der Steuer selbst liegt, welche derart gedacht ist, daß sie auf die Consumen ten umzulegen wäre, sondern nur in dem Umstande, daß eine Reihe von Geschäftsleuten es vorziehen, sich untereinander mit verhältnißmäßig geringem Betrage abzufinden, welcher den thatsächlichen Ansprüchen, welche gestellt werden könnten, nicht annähernd entspricht. Das ist der gegenwärtige Modus, und derselbe mag allerdings nicht der richtigste sein.

Aus diesen Gründen hat der Finanz-Ausschuß nach reiflichster Erwägung den Beschluß gefaßt, die Reform dieser Steuer anzudeuten. Es kann nicht Sache des Finanz-Ausschusses sein, der in wenigen Wochen seine Arbeiten bewältigen muß, präcise Daten darüber zu geben, in welcher Weise eine solche Steuer veranlagt werden soll. Aber durch die Resolution, wie sie von Seite des Finanz-Ausschusses vorgelegt wurde, ist der Weg gegeben, auf welchem den gewiß berechtigten Klagen der Bevölkerung Rechnung getragen und diese Steuer zu einer weniger drückenden und für das Land vielleicht günstigeren gestaltet werden könnte. Ich empfehle somit nochmals die Annahme der Resolution des Finanz-Ausschusses.

(Bei der Abstimmung wird die Resolution des Abg. Dr. Boeß abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

General-Berichterstatter **Dettelbach** (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei Verfassung des nächsten Voranschlages den Erfolg der letzten zwei Jahre einzustellen und bei eventuellen Ueberschreitungen des Voranschlages gegen den 3jähr. Durchschnitt die Ursachen der Erhöhung anzugeben.“

Zur Begründung dieser Resolution erlaube ich mir nur wenige Worte zu bemerken. Den Abgeordneten, welche Veranlassung haben, sich eingehend mit den Finanz-Vorlagen zu beschäftigen, ist es erwünscht, in möglichst übersichtlicher Zusammenstellung die Erfolge der letzten

Sahre vor sich zu haben, und als diese rein formelle Frage bei der Berathung im Finanz-Ausschusse gelegentlich zur Sprache kam, hat der Finanz-Ausschuß auch diese Resolution zu beantragen beschlossen.

(Die Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

(Ließt):

„3. Der Landes-Ausschuß wolle die Richtigkeit der Activ-Capitalswerthe des Landesvermögens einleiten.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

(Ließt):

„4. Die in den früheren Abschlüssen des Grundentlastungs-Fondes irrthümlich ausgewiesene Forderung von 1,539.026 fl. 27 kr. an den Landesfond ist zu storniren, und die aus der Verrechnung mit dem genannten Fonde sich ergebende Forderung des Landesfondes ist in das Vermögen desselben einzustellen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

(Ließt):

„5. Endlich sei Vorsorge zu treffen, daß der Voranschlag sammt dem Rechenschaftsberichte und dem Rechnungs-Abschlusse den Abgeordneten wenigstens acht Tage vor Zusammentritt des Landtages zugetheilt werde.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Durch den gefaßten Beschluß in Bezug auf die Bier- und Branntweinsteuer erledigen sich die Petitionen Nr. 63, 64, 77, 86, 87, 88, 94, 102, 103, 110, 111, 115, 116.

Landeshauptmann: Hiemit ist der Gegenstand erledigt.

Während der Sitzung wurde aufgelegt:

Der Antrag der Abgeordneten Fürst und Genossen. (Beilage Nr. 80.)

Von den Herren Abgeordneten Scholz, Freiherrn v. Washington und Kurz ist mir die Anmeldung einer Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Internirung einer Zigeunerfamilie im Markte Deutsch-Landsberg, übermittelt worden. Ich werde dem Herrn Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung der Interpellation ertheilen.

Der Landes-Cultur-Ausschuß hält morgen um 11 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Grafen Kottulinsky eine Sitzung;

der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich morgen um 12 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. Mit. v. Schreiner.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung Freitag den 3. October 1884 um 10 Uhr Vormittags abzuhalten und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Wohlthätigkeits-Anstalten über das Armenwesen, Beilage 10, Seite 79—80, des Thätigkeitsberichtes des steierm. Landes-Ausschusses pro 1883. (Beilage Nr. 74.)

2. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Landes-Ausschuß-Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 10) mit Ausschluß des die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof betreffenden Abschnittes, pag. 18 bis 20. (Beilage Nr. 72.)

3. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Project einer Eisenbahn von Rohitsch nach Bobou an der Südbahn, Beilage Nr. 28; ferner über das von den Herren Skala und Wiesinger vorgelegte Project einer Eisenbahn von Rohitsch nach Pöltschach an der Südbahn, Petition Nr. 96; weiters über die Petitionen Nr. 38, 66 und 74, und endlich über die einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 10, pag. 31—34. (Beilage Nr. 77.)

4. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den ihm zur Vorberathung zugewiesenen Theil des Landes-Ausschußberichtes, Beilage Nr. 10, betreffend die landschaftlichen Bürgerschulen. (Beilage Nr. 68.)

5. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zur Vorberathung zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses. (Beilage Nr. 69.)

6. Bericht des Sonder-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 51), betreffend die Erlassung einer neuen Winzer-Ordnung. (Beilage Nr. 78.)

7. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag auf Aenderung des Grundsteuer-Gesetzes vom Jahre 1882 bei von der Reblaus verseuchten Weingärten, Beilage Nr. 39. (Beilage Nr. 71.)

8. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 50 des Gemeinderathes der Stadt Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Sarcassa-Darlebens per 500.000 fl. zum Zwecke der Rückzahlung verschiedener Passivposten. (Beilage Nr. 73.)

9. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tili und Genossen (Beilage Nr. 56), betreffend die Errichtung einer Fachschule mit theoretischem und praktischem Unterrichte für die Gewerbe „Müllerei und Bäckerei“ aus Landesmitteln. (Beilage Nr. 75.)

Berichte über Petitionen.

Bevor ich die heutige Sitzung schließe, muß ich erwähnen, daß, wie ich bemerkt habe, einer der Herren Abgeordneten, ohne daß ich ihm das Wort entzogen habe, mitten in seiner Rede abgebrochen und den Saal verlassen hat. Ich bedauere diesen Vorfall außerordentlich und ich würde es sehr bedauern, wenn er glauben würde, daß ich ihm seine Redefreiheit beschränken wollte. Dies ist absolut nicht der Fall gewesen; doch muß ich, wie ich schon gesagt habe, es für meine Pflicht halten, um die Zeit gehörig einzutheilen, die Herren zu bitten, daß Sie bei dem Gegenstande der Verhandlung bleiben. Der betreffende Redner hat sich vielleicht nicht erinnert, daß der Rechenschaftsbericht über das Unterrichtswesen dem Unterrichts-Ausschusse

zugewiesen wurde, der auch diesbezüglich zwei Berichte vorgelegt hat. Heute hatten wir es dagegen nur mit den Ziffern zu thun, und da glaube ich, ist es wirklich zu weitgehend, wenn die einzelnen Verhältnisse von Schulen, die auf unsere Budget gar keinen Einfluß nehmen, in weitläufiger Weise besprochen werden.

Andererseits kann ich aber nicht verhehlen, daß ich der Ansicht bin, daß ein Abgeordneter nicht so ohne weiters wegen einer persönlichen Ansicht den Sitzungssaal zu verlassen hat, denn es ist nicht nur das Recht, sondern es ist auch die Pflicht jedes Abgeordneten, den Sitzungen beizuwohnen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr Abends.)